



LEHRPLAN
FÜR DIE SEKUNDARSCHULEN
DES KANTONS BERN

STAATLICHER LEHRMITTELVERLAG BERN 1961

Georg-Eckert-Institut BS78



1 234 086 3



LEHRPLAN
FÜR DIE SEKUNDARSCHULEN
DES KANTONS BERN

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
Schulbuchbibliothek

13794

STAATLICHER LEHRMITTELVLAG BERN 1961

VERFÜGUNG

Gestützt auf die Art. 10 und 36 des Gesetzes über die Mittelschulen vom 3. März 1957 wird verfügt:

1. Der Lehrplan für die deutschsprachigen Sekundarschulen des Kantons Bern wird verbindlich erklärt. Er ist vom 1. April 1961 an dem Unterrichte zugrunde zu legen. Vorbehalten bleibt die Verfügung vom 23. November 1960 (Amtliches Schulblatt Nr. 13 vom 30. November 1960, S. 377 f.) über die Möglichkeiten der stufenweisen Einführung des Lehrplanes.
2. Der Lehrplan für die Sekundarschulen vom 26. Dezember 1951 wird auf Ende des Schuljahres 1960/61 aufgehoben.

Bern, den 20. Februar 1961

Der Direktor des Erziehungswesens:

Moine

CH
Z-12(1,61)

INHALTSÜBERSICHT

I. <i>Aufgabe der Schule</i>	5
II. <i>Allgemeine Bestimmungen</i>	5
III. <i>Studentafel</i>	7
Bemerkungen zur Studentafel	8
Erläuterungen zur Studentafel	9
IV. <i>Hausaufgaben</i>	11
V. <i>Die einzelnen Fächer</i>	13
Allgemeines	13
Religion	15
Deutsch	20
Moderne Fremdsprachen	23
Französisch	24
Italienisch	25
Englisch	26
Alte Sprachen	27
Latein	28
Griechisch	28
Mathematik	29
Arithmetik	29
Algebra	31
Geometrie	31
Technisches Zeichnen	35
Geschichte und Staatskunde	37
Geographie	40
Biologie	43
Chemie	46
Physik	48
Singen – Musik	54
Zeichnen	56
Schreiben	57
Turnen	57
Handarbeiten	57
Hauswirtschaft	58
Handfertigkeit	58
Verkehrsunterricht	60

I. AUFGABE DER SCHULE

Sie ist umschrieben in Art. 16 des Gesetzes über die Mittelschulen vom 3. März 1957:

Die Sekundarschule unterstützt die Familie in der Erziehung der Kinder. Sie hat Charakter, Verstand und Gemüt der ihr anvertrauten Jugend bilden zu helfen, ihr Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln und ihre körperliche Entwicklung zu fördern.

Die Erziehung in der Schule soll dazu beitragen, die Ehrfurcht vor Gott und in christlichem Sinne den Willen zu gewissenhaftem Handeln gegenüber dem Mitmenschen zu wecken.

Im besonderen soll die Sekundarschule als gehobene Volksschule befähigten Kindern in einem abgeschlossenen Unterrichtsgang eine Ausbildung vermitteln, die ihnen für die spätere Berufswahl erweiterte Möglichkeiten bietet.

Ausserdem bereitet die Sekundarschule begabte Schüler auf den Eintritt in höhere Mittelschulen und in Berufsschulen vor.

II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Die gesetzliche Grundlage für den kantonalen Lehrplan bildet Art. 36 des Mittelschulgesetzes vom 3. März 1957. Er lautet:

Die Erziehungsdirektion regelt im kantonalen Lehrplan für alle in den Art. 23, 24 und 25 aufgeführten Fächer die Unterrichtszeit und die Dauer der Lektionen. Die Tages- und Wochenstundenzahl ist so anzusetzen, dass keine Überlastung der Schüler eintritt.

Das Ausmass der Hausaufgaben wird ebenfalls im Lehrplan geordnet.

2. Der vorliegende Lehrplan ist verbindlich für alle bernischen Sekundarschulen des deutschsprachigen Kantonsteils. Abweichungen sind den einzelnen Schulen nach Massgabe der Bestimmungen unter Ziff. 4 bis 7 der Erläuterungen zur Stundentafel (S. 7) gestattet.

3. Für Gymnasialklassen innerhalb der Schulpflicht dient der kantonale Lehrplan für Sekundarschulen, soweit dies mit Rücksicht auf das Gesamtziel der Schule angängig ist, als Grundlage. Insbesondere haben die Lehrpläne der Gymnasien darauf Rücksicht zu nehmen, dass für Sekundarschüler, die sich über ausreichende Begabung und eine im wesentlichen genügende Vorbereitung ausweisen, die Aufnahme in die entsprechenden Stufen des Gymnasiums ermöglicht wird (Art. 9 des Gesetzes über die Mittelschulen vom 3. März 1957). Für Klassen, die unterhalb der durch Art. 13 der Maturitätsverordnung vom 20. Januar 1925 und Art. 8 des Mittelschulgesetzes gezogenen Zeitspanne von sechseinhalb Jahren liegen, darf vom Sekundarlehrplan nur gemäss Ziff. 4 bis 7 der Erläuterungen zur Stundentafel abgewichen werden.
4. Die Pläne zu den einzelnen Fächern umschreiben den Lehrstoff im allgemeinen in freier Form. Dies erlaubt dem Lehrer, seinem Unterricht nicht nur in methodischer Hinsicht, sondern auch in der Auswahl des Stoffes ein persönliches Gepräge zu geben und die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Die in dieser Freiheit liegenden Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung können jedoch nur dann richtig ausgewertet werden, wenn der Lehrer seine Jahresarbeit zielbewusst vorbereitet. Jeder Lehrer hat deshalb für seine Fächer Arbeitspläne auszuarbeiten. Diese veranlassen ihn, sich mit dem Stoff und dessen Gestaltung auseinanderzusetzen. Die Vorbereitung auf weite Sicht (Jahres- oder Semesterpläne) trägt, wenn sie richtig vorgenommen wird, wirksam zur stofflichen Beschränkung bei und vertieft und bereichert damit den Unterricht.

Den Schulen wird empfohlen, besondere Ortspläne aufzustellen; diese dienen ihrerseits als Grundlage der persönlichen Arbeitspläne.

5. Art. 28 des Mittelschulgesetzes verankert in Absatz 1 das Fachlehrersystem, tritt aber in Absatz 2 einer überspitzten Aufsplitterung entgegen: Sowohl bei der Wahl der Lehrer als auch bei der Stundenzuteilung ist darauf zu achten, dass den einzelnen Schulklassen möglichst wenig Lehrer zugeteilt werden müssen.

Eine entschiedene Beschränkung der Zahl der Lehrkräfte ist besonders für die unteren Klassen eine dringende pädagogische Forderung.

III. STUNDENTAFEL

Fach	V		IV		III		II		I	
	K	M	K	M	K	M	K	M	K	M
<i>Obligatorische Fächer</i>										
Religion	2	2	2	2	2	2	2 ¹⁾	2 ¹⁾	—	—
Deutsch	6	6	5	5	5	5	5	5	6	6
Französisch	5	5	5	5	5	5	4	4	4	4
Arithmetik	4	4	4	4	4	4	4	4	3	3
Algebra	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—
Geometrie	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—
Techn. Zeichnen	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—
Geschichte/Staatskunde	—	—	2	2	2	2	2	2	3	3
Geographie	2	2	2	2	2	2	3	3	—	—
Biologie	2	2	2	2	2	2	} 2 ²⁾	} 2 ²⁾	} 4 ²⁾	} 2 ²⁾
Chemie	—	—	—	—	—	—				
Physik	—	—	—	—	—	—				
Singen	2	2	2	2	2	2	1	2	2	2
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Schreiben	2	1	1	1	—	—	—	—	—	—
Turnen	3	2	3	2	3	2	3	2	3	2
Mädchenhandarbeiten	—	3 ³⁾	—	4	—	4	—	4	—	4
Hauswirtschaft	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Total	30	31	30	33	31	32	32	32	31	32
<i>Fakultative Fächer</i>										
Französisch (MSG Art. 25b)	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1
Italienisch/Englisch	—	—	—	—	2	2	2	2	2	2
Latein	—	—	—	—	4	4	4	4	4	4
Griechisch	siehe Seiten 27/28									
Mathematik	—	—	—	—	—	2 ⁴⁾	2	2/4 ⁴⁾	2	2/4 ⁴⁾
Instrumentalunterricht	1 bis 2 Stunden wöchentlich für die ganze Schule									
Handfertigkeit	2 ⁵⁾	—	2 ⁵⁾	—	2 ⁵⁾	—	2 ⁵⁾	—	2 ⁵⁾	—
Gartenbau (MSG Art. 25d)	1 bis 2 Stunden wöchentlich während 1 bis 2 Sommersemestern									
Gartenbau (Hauswirtschaft)	—	—	—	—	—	—	—	1 ⁶⁾	—	—

Bemerkungen zur Stundentafel

1) *Religion*

Reduktion auf 1 Stunde gestattet, wenn die Schüler durch den kirchlichen Unterricht erheblich beansprucht werden. Zuständig für den Beschluss ist die Schulkommission.

2) *Biologie|Chemie|Physik*

In der Regel sollten die vorgesehenen Stunden während der 2 Schuljahre wie folgt auf die 3 Fächer verteilt werden:

8. Schuljahr: Knaben und Mädchen	Physik	2	Stunden
9. Schuljahr: Knaben und Mädchen	Biologie	1	Stunde
	Chemie	1 (2)*	Stunde(n)
Knaben	Physik	2	Stunden

Die Fächer mit nur einer Jahresstunde werden mit Vorteil semesterweise 2-stündig erteilt.

Abweichungen von der Zuweisung an die Schuljahre sind zulässig vor allem dort, wo die 3 Fächer durch *einen* oder höchstens zwei Lehrer unterrichtet werden.

In jedem Fall ist zu beachten, dass die oben erwähnte, den einzelnen Fächern zugewiesene Stundenzahl innegehalten wird.

- * Den Schulen wird empfohlen, im 9. Schuljahr zusätzlich ein Praktikum von 30 bis 40 Stunden für chemische Schülerversuche durchzuführen. Dieses soll von Knaben und Mädchen freiwillig besucht werden können.

3) *Mädchenhandarbeiten*

Die 3 Stunden im 5. Schuljahr können wie folgt angesetzt werden:

- 4 Stunden im einen,
- 2 Stunden im andern Semester oder
- 3 Stunden während des ganzen Jahres.

4) *Mathematik*

Für Mädchen, welche die für Knaben obligatorischen Algebra- und Geometrie-Stunden und den zusätzlichen fakultativen Mathematikunterricht besuchen.

5) *Handfertigkeit*

Die Schulkommission bestimmt, während wie vieler Schuljahre und in welchen Klassen der gemäss Art. 25 MSG bewilligte Handfertigungsunterricht erteilt wird.

6) *Gartenbau*

2 Stunden im Sommersemester.

ERLÄUTERUNGEN ZUR STUNDENTAFEL

1. Die in der Stundentafel aufgeführten Lektionen dauern nach Ermessen der einzelnen Schule 45 oder 50 Minuten. Mindestens ein Drittel aller Lektionen muss 50 Minuten dauern. Von dieser Vorschrift darf nur mit Zustimmung der Erziehungsdirektion abgewichen werden, wenn besondere Gründe vorliegen.

2. a) Als *tägliche Unterrichtszeit* sind gestattet:

5. und 6. Schuljahr: höchstens 7 Lektionen,

7. bis 9. Schuljahr: höchstens 8 Lektionen.

Diese Tagesstundenzahl darf jedoch nur dann angesetzt werden, wenn sich unter den am betreffenden Tage erteilten Fächern auch Turnen, Singen, Zeichnen, Handfertigkeit, Handarbeiten oder Hauswirtschaft befinden.

Der Unterricht darf nicht vor 7 Uhr einsetzen. Nach 17 Uhr dürfen keine Lektionen mehr beginnen.

- b) *Die wöchentliche Lektionenzahl* – Fakultativstunden inbegriffen – darf für keinen Schüler mehr als 36 betragen. Jeder Schüler hat ausser dem freien Samstagnachmittag Anrecht auf mindestens einen weitem schulfreien Halbtag.

Damit die zulässige Wochenstundenzahl nicht überschritten wird, sind Lateinschüler von andern Fächern ganz (Handfertigkeit, Technisches Zeichnen, Hauswirtschaft, Gartenbau) oder teilweise (übrige Fächer) zu dispensieren.

Mädchen, die im Einverständnis mit den Eltern den Mathematikunterricht besuchen, können teilweise vom Handarbeiten dispensiert werden, wenn es nicht möglich ist, ein Zusammenfallen der beiden Fächer zu vermeiden.

3. Zwischen die einzelnen Unterrichtsstunden sind *Pausen* von mindestens 5 Minuten einzuschalten. Für einen mit vier bis fünf Lektionen belegten Halbtag soll die gesamte Pausendauer 30 bis 35 Minuten betragen.
4. Die in der Stundentafel aufgeführten Zahlen sind grundsätzlich verbindlich. Es ist aber den einzelnen Schulen freigestellt, Massnahmen zu treffen, die der Gefahr der Verfächerung entgegenwirken. So besteht beispielsweise die Möglichkeit, in den Realfächern vom System der zwei Wochenstunden abzugehen und während eines Quartals oder Semesters *ein Fach* ganz oder vorwiegend in den Vordergrund zu stellen. Die Konzentration der zur Verfügung stehenden Stunden ist dann wertvoll, wenn sie zu vermehrter Eigenbetätigung des Schülers führt.

Die den einzelnen Fächern zugewiesene Stundenzahl muss auch bei jeder Form eines konzentrierten Unterrichtes innerhalb des betreffenden Schuljahres erreicht werden.

5. Nach Art. 26, Abs. 1, MSG bestimmt die Schulkommission auf Antrag der Lehrerschaft, unter welchen Voraussetzungen die Schüler den *fakultativen Unterricht* besuchen dürfen. Gewisse Voraussetzungen sind im Gesetz schon genannt: Latein-, Griechisch- und zusätzlicher Mathematikunterricht ist nur für solche Schüler bestimmt, die beabsichtigen, in eine höhere Schule einzutreten, Instrumentalunterricht nur für «geeignete Schüler».

Zu den bereits genannten Fakultativ-Fächern sowie zu Italienisch und Englisch sind im übrigen nur solche Schüler zuzulassen, deren Begabung erwarten lässt, dass sie den Unterricht mit Erfolg besuchen können, ohne dass ihre Leistungen in den obligatorischen Fächern darunter leiden. Man wird deshalb mit Vorteil grundsätzlich die Zulassung zum Fakultativunterricht von den Leistungen in den übrigen Fächern, vor allem in Deutsch, Französisch und Rechnen, abhängig machen. Für den Entscheid ist die Schulkommission zuständig. In Zweifelsfällen empfiehlt sich eine Probezeit.

Bei sehr kleinen Schülerzahlen können im Fakultativunterricht Klassen zusammengelegt werden. Abweichungen von den in der Studententafel aufgeführten Stundenzahlen sind nur in Ausnahmefällen zulässig und unter der Voraussetzung, dass das Lehrziel erreicht wird.

6. An nicht ausgebauten Schulen werden in einigen Fächern Schüler von 2 oder 3 Jahrgängen im gleichen Pensum unterrichtet. Hier wird die Folge der Jahrespensen von der besonderen Organisation dieser Schulen bestimmt.
7. Sofern besondere Verhältnisse weitere Abweichungen als dringend notwendig erscheinen lassen, kann die Erziehungsdirektion solche auf begründetes Gesuch hin gestatten.

IV. HAUSAUFGABEN

Das Mittelschulgesetz vom 3. März 1957 verlangt in Art. 36 eine Regelung über das Ausmass der Hausaufgaben durch den Lehrplan. Diese Bestimmung gibt dem Lehrer das Recht, Hausaufgaben zu erteilen, verpflichtet ihn aber auch zu weisem Masshalten.

Ein Zuviel an Hausaufgaben bildet einen der Hauptgründe für die Überlastung der Schüler. Im Hinblick auf eine gesunde geistige und körperliche Entwicklung des Kindes hat die Schule nicht das Recht, über einen

grossen Teil der Freizeit des Schülers zu verfügen. Wenn sich Aufgaben aus verschiedenen Fächern anhäufen, so verfällt der Schüler oberflächlicher Arbeitsweise.

Die Aufgaben dienen dem Festigen, Erweitern, Vertiefen und Üben des im Unterricht behandelten Stoffes sowie der Vorbereitung auf den Unterricht durch eigenes Beobachten und durch Beschaffen von Unterlagen. Wenige, wohlüberlegt gestellte Hausaufgaben, die vom Lehrer überprüft werden, fördern das selbständige Denken und Arbeiten.

Bei der Erteilung von Hausaufgaben sind folgende *Weisungen* zu beachten:

1. Das Mass der Aufgaben einer Klasse ist durch den Klassenlehrer in Zusammenarbeit mit den Fachlehrern immer wieder zu überprüfen.

Auf einen Schultag dürfen in höchstens 3 Fächern Aufgaben erteilt werden (Fakultativ-Fächer nicht inbegriffen).

Jede Schule hat eine Aufgabenkontrolle zu führen.

2. Umfangreiche schriftliche Arbeiten zu Hause sind unzulässig. Insbesondere soll die Niederschrift und die zeichnerische Ausarbeitung von Realheften zur Hauptsache während der Unterrichtszeit erfolgen.
3. In den Fremdsprachen sind regelmässige Hausaufgaben nicht zu umgehen. Dabei gilt es, nur wenig, dies aber gründlich zu verarbeiten.
4. Nicht zulässig sind:
Hausaufgaben in den Fächern Handarbeiten, Hauswirtschaft, Gartenbau, Zeichnen, Technisches Zeichnen, Schreiben;
Hausaufgaben über die Mittagszeit;
Aufgaben auf den Montag (fakultative Fächer ausgenommen);
Ferienaufgaben.
5. Auch gegen den Schulschluss hin und bei Wiederholungen in einzelnen Fächern darf keine Häufung von Hausaufgaben entstehen.
6. Die Schüler sind immer wieder zu richtiger und zweckmässiger Arbeitsweise anzuleiten.

V. DIE EINZELNEN FÄCHER

ALLGEMEINES

Dem Lehrer steht das Recht auf freie Wahl der Methode innerhalb der gesetzlichen Bestimmungen zu. Diese Freiheit überbindet ihm eine grosse Verantwortung und verpflichtet ihn zur Hingabe an die Berufsarbeit.

Aller Unterricht trage dazu bei, die Jugend zur Menschlichkeit, zum Handeln aus freiem sittlichem Entschluss zu erziehen, im Schüler den Sinn für das Wahre, den Willen zum Guten und die Freude am Schönen zu fördern.

Es ist eine der wesentlichen Aufgaben des Lehrers, die Schüler zum verantwortungsbewussten Sicheinordnen in die Gemeinschaft zu erziehen und dadurch den Willen zur Zusammenarbeit zu entwickeln. Dies geschieht besonders auch durch die Zusammenarbeit der Schüler in Gruppen, wo diese Arbeitsform angezeigt ist. Auf diese Weise trägt die Schule einerseits dem Bedürfnis des Kindes nach einem Handeln in der Gemeinschaft Rechnung, andererseits entspricht sie einer gewichtigen Forderung unserer Zeit.

Nach Art. 41 des Mittelschulgesetzes werden vom Schüler nicht nur Fleiss und Gewissenhaftigkeit, sondern auch Anstand erwartet und gefordert. Die Schule hat viele Möglichkeiten, in dieser Richtung zu wirken und den Schüler gleichzeitig auch, wenn nötig, mit den äusseren Formen eines natürlichen, höflichen Benehmens vertraut zu machen.

Kulturell wertvolle Darbietungen (Rezitationen, Vorträge, Filme) können den Unterricht auflockern und bereichern. Durch weise Beschränkung der Zahl solcher Anlässe ist dafür zu sorgen, dass der ruhige und stetige Gang des Unterrichts nicht gestört wird.

Schulfremde Beanspruchungen der Schüler durch Sammlungen und ähnliches sind streng auf ein Mindestmass zu beschränken.

In allen Fächern ist darauf zu achten, dass die Schüler die Erkenntnisse, soweit dies möglich ist, selbst erarbeiten. Indem der Lehrer die Kinder zu eigenem Denken, Suchen, Wollen und Gestalten anregt, erzieht er sie zu Selbständigkeit in Arbeit und Urteil.

Das Erarbeiten des Lehrstoffes nach thematischen Einheiten sowie das bewusste Schaffen von Querverbindungen unter den Fächern wirken der Zersplitterung entgegen, vertiefen und vereinheitlichen den Unterricht.

Dem sprachlichen Ausdruck ist in allen Unterrichtsfächern volle Aufmerksamkeit zu schenken. Unterrichtssprache ist das Hochdeutsche, wenn nicht der Gegenstand die Verwendung der Mundart erfordert.

Bei allen schriftlichen Arbeiten ist eine gute, sorgfältige Schrift, eine saubere und klare Darstellung zu verlangen. Die Schüler sollten daher nicht gezwungen werden, Notizen zu machen mit nachträglicher Heftführung als Hausaufgabe. Rasches, flüchtiges Notieren verdirbt die Handschrift. Die Heftführung während des Unterrichts erfordert ein ruhiges Arbeitstempo. Die wohlüberlegte Anwendung der Lehrbücher erspart zudem manche Heft-eintragung.

Dem Üben, das zum Erwerben und zur Förderung elementarer Fertigkeiten unerlässlich ist, gewähre man im Unterricht breiten Raum. Der Erfolg zielbewusster, anregender Übungen bringt dem Schüler Befriedigung, Sicherheit und Mut, neue, schwierigere Aufgaben in Angriff zu nehmen.

Die Unterrichtsstoffe sind in möglichst natürliche Beziehung zum praktischen Leben zu bringen. Lehrausgänge stellen ein geeignetes Mittel dar, die engste Heimat mit all ihren Erscheinungen durch direkte Anschauung kennen zu lernen.

Es empfiehlt sich, den organisatorischen Schwierigkeiten der Lehrausgänge durch geeignetes Ansetzen der in Frage kommenden Fächer im Stundenplan zu begegnen. Eine Möglichkeit besteht darin, im Sommersemester für die 3 unteren Klassen je eine Stunde Turnen, Geographie und Biologie auf den gleichen Nachmittag anzusetzen. In einem Turnus von 3 Wochen wird nun jedem Fach *ein* Nachmittag zu 3 Stunden reserviert, so dass in der ersten Woche eine biologische, in der zweiten eine geographische Exkursion, in der dritten Woche ein Spiel- und Sportnachmittag durchgeführt werden können.

Jede Sekundarschule soll eine vielseitige und gut aufgebaute Schülerbibliothek besitzen.

Die Lehrerbibliothek dient der Vorbereitung und Fortbildung der Lehrerschaft sowie dem Unterricht. Sie soll Werke, Bücher, Zeitschriften und Publikationen umfassen, die für den Unterricht von Bedeutung sind.

Den richtigen Gebrauch und die zweckmässige Verwendung einzelner dieser Werke (Lexika, Wörterbücher) hat der Schüler unter Anleitung des Lehrers zu üben. Damit erhält er eine erste Einführung in die Arbeitsweise des geistigen Schaffens.

RELIGION

ZIEL Der Unterricht in der christlichen Religion vermittelt wesentliche Kenntnisse der biblischen Geschichte, macht mit dem Glaubensgut der Heiligen Schrift vertraut und führt ein in das Leben vorbildlicher christlicher Persönlichkeiten.

Er will die Ehrfurcht vor Gott, das Vertrauen zu seiner Führung und den Gehorsam gegenüber seinen Geboten stärken und vertiefen.

Er versucht, den Willen zum Guten zu fördern und die christliche Liebe zu mehren.

STOFF Die Bibelstellen im Stoffplan sind für die Vorbereitung des Lehrers angegeben.

Aus dem grossen Stoffgebiet des Lehrplanes sollte jeder Lehrer so auswählen, dass die Stunden vom Druck des Pensums unbelastet bleiben.

Die in Kleindruck gesetzten Gebiete sind als zusätzliche, der Ergänzung dienende oder auszuwählende Stoffe gedacht.

Es ist möglich, die Reihenfolge des Stoffes umzustellen. An früher behandelte Stoffe (Primarschule) kann zur Herstellung des Zusammenhanges vertiefend angeknüpft werden.

Für das Alte Testament sind 3, für das Neue Testament 5 Semester vorzusehen.

ALTES TESTAMENT

Der Stoff bis zur Reichsteilung ergibt ein natürlich abgeschlossenes Gebiet für das fünfte Schuljahr.

Der Schüler soll im Zusammenhang mit der biblischen Geschichte Einblick in das Leben und die Kultur der vorderorientalischen Völker (Sumerer, Ägypter, Syrer, Assyrer, Babylonier) erhalten.

Urgeschichte

Von der Schöpfung bis zur Sintflut, 1. Mose 1–9.

Der Turmbau zu Babel, 1. Mose 11.

Schöpfungspsalmen: Ps. 19, 104, evtl. 8, 29, 33.

Die Erzväter, 1. Mose 12–50.

Geschichte Israels

Moses und Josua, 2. bis 5. Buch Mose, Josua 1–12 und 23–24.

Richter: Gideon, Ri. 6–8.

Simson, Ri. 13–16.

Debora und Barak, Ri. 4 und 5, Jephta, Ri. 11 und 12.

Samuel, 1. Sam. 1–10.

Ruth.

Saul, David, Salomo, 1. Sam. 9 bis 1. Könige 11.

Ausgewählte Psalmen: Ps. 23, 42, 84, 127, evtl. 3, 4. Ausgewählte Sprüche Salomos.

Die Reichsteilung, 1. Könige 11 und 12.

Die Könige Israels und Judas, 1. Könige 14 bis 2. Könige 25.

Amos und Amazja, Amos 7 und 9.

Elia und Ahab, 1. Könige 16–22, 2. Könige 1, 2 und 9.

Psalm 37.

Elisa und Naeman, 2. Könige 2–8 und 13.

Psalm 90, 94.

Jesaja und Hiskia, 2. Könige 18–20, Jes. 7, 17–25; 36–39.

Jesajas Gesicht, Jes. 6; Gleichnis vom Weinberg, Jes. 5.

Psalm 46.

Jeremia und Josia: Jeremias Berufung, Jer. 1. Die Tempelreform, 2. Könige 22 und 23.

Das Büchlein Baruch, Jer. 36. Jeremias Gefangennahme, Jer. 37-39.

Der Untergang Jerusalems und die Zerstörung des Tempels, 2. Könige 25, Jer. 39 und 52.

Psalm 74.

Klagelieder Jeremias.

Das Babylonische Exil und die Rückkehr nach Jerusalem, 2. Könige 24, Esra 1 und 3-7, und Nehemia 1-7, 4; 13.

Psalm 100, 126, 137.

Der Prophetismus

Der Prophet ist von Gott berufen und sein Werkzeug: Jesaja 6, Amos 3, Micha 3, Ezechiel 1-3.

Er hat Gottes Botschaft auszurichten und ihn als einzigen, heiligen, allgegenwärtigen Herrn der sittlichen Weltordnung zu verkünden: Jes. 55, Jer. 8, 11-9, 25, Ezechiel 13 und 14, Jes. 30, 18-33; 40, 12-31.

Er kämpft für sittliche und soziale Forderungen und für echten Gottesdienst: Micha 2, 3 und 6, 8-16. Amos 5, 1-27. Jesaja 1, 10-31; 5, 8-24.

Er erleidet Anfechtung und Verfolgung: Jer. 11, 18-20; 15, 10-21; 18, 18-23; 20, 1-18.

Er verkündet Gottes Gericht: Jes. 24-27. Jer. 4-6; 21 und 22. Joel 1-3. Amos 5-7, 9 und 8.

Gottes Verheissung: Jes. 7, 10-17; 9, 1-7; 11, 1-10. Haggai 1 und 2. Micha 5. Jer. 23 und 31. Jes. 35.

Michelangelo (Propheten der Sixtina).

Franz von Assisi, Wiclif, Huss, Savonarola.

Die Reformatoren.

Gottesdienst, Recht, Weisheit Israels

Der Psalter.

Die zehn Gebote: 2. Mose 20 und 34.

Beispiele der Humanisierung des Rechts: 2. Mose 21-23, 3. Mose 19 und 25, 5. Mose 24, 6-22.

Das Heiligkeitsgesetz: 3. Mose 17 und ff.

Hiob.

Sprüche und Prediger Salomos.

Paul Gerhardt, William Penn.

NEUES TESTAMENT

Leben und Wirken Jesu

Jugend und Berufung

Geburt, Mt. 1 und 2. Lk. 2. Der zwölfjährige Jesus im Tempel, Lk. 2. Johannes der Täufer, Lk. 1. Mt. 3. Die Taufe Jesu, Mt. 3. Täufergeschichten, Mt. 11 und 14. Berufung der Jünger, Mk. 1 und 3. Mt. 4, 9, 10. Der reiche Jüngling, Mt. 19. Die Segnung der Kinder, Mk. 10. Dreierlei Nachfolge, Lk. 9.

Jesu, der Überwinder von Krankheit, Sünde und Tod

Heilung eines Aussätzigen, Mt. 8, eines Gelähmten, Mt. 9, eines Besessenen, Mk. 5, eines Blinden, Joh. 9, Mt. 9, eines epileptischen Knaben, Mk. 9. Die Heilung am Teich Bethesda, Joh. 5. Die Auferweckung von Jairi Töchterlein, Mt. 9, des Jünglings zu Nain, Lk. 7, und des Lazarus, Joh. 11.

Gleichnisse über die Nachfolge

Der barmherzige Samariter, Lk. 10. Das königliche Hochzeitsmahl, Mt. 22. Von der Rangordnung beim Gastmahl und von den rechten Gästen, Lk. 14. Die Arbeiter im Weinberg, Mt. 20. Die unnützen Knechte, Lk. 17. Der Schalksknecht, Mt. 18. Die beiden Schuldner, Lk. 7. Der verlorene Groschen, das verlorene Schaf und der verlorene Sohn, Lk. 15, Mt. 18. Der reiche Mann und der arme Lazarus, Lk. 16. Der ungerechte Haushalter, Lk. 16. Die ungleichen Brüder, Mt. 21. Der Pharisäer und der Zöllner, Lk. 18. Der reiche Kornbauer, Lk. 12.

Jesu und die Pharisäer

Das Ährenausraufen am Sabbat, Mk. 2, Mt. 12. Die Zeichenforderung, Mk. 8. Die Heilung eines Blindgeborenen am Sabbat, Joh. 9. Die Heilung eines Lahmen am Sabbat, Mk. 3, Joh. 5. Der Zinsgroschen, Mk. 12. Der Pharisäer und der Zöllner, Lk. 18. Reden gegen die Pharisäer und Schriftgelehrten, Mk. 11 und 12, Mt. 23, Lk. 11.

Die Passion Jesu

Die Leidensverkündigung, Mk. 8 und 9. Der Einzug in Jerusalem, Mk. 11. Tempelreinigung, Joh. 2. Verkündigung der Zerstörung des Tempels, Mk. 13. Die Fusswaschung, Joh. 13. Nikodemus, Joh. 3. Die Gabe der armen Witwe, Mk. 12. Maria und Martha, Lk. 10. Die Salbung in Bethanien, Mk. 14, Joh. 12. Judas der Verräter, Mt. 26. Das letzte Mahl, Joh. 13, Mk. 14. Gethsemane, Mt. 26. Die Gefangennahme, Mt. 26. Der Prozess Jesu, Mt. 26. Die Verleugnung Petri und das Ende des Judas, Mt. 26 und 27, Lk. 22. Jesus vor Pilatus und Herodes, Mt. 27, Joh. 18. Jesu Verurteilung, Mt. 27. Geißelung, Verspottung und Kreuzigung, Mk. 15, Lk. 23, Joh. 19. Das Begräbnis, Joh. 19, Mk. 15. Die Auferstehung, Mk. 16.

Die Verkündigung Jesu und der Apostel

Gleichnisse vom Reiche Gottes

Das Senfkorn, Lk. 13. Die fünf klugen und die fünf törichten Jungfrauen, Mt. 25. Die anvertrauten Talente, Mt. 25. Der Sämann, Mk. 4. Die bösen Weingärtner, Mk. 12. Der unfruchtbare Feigenbaum, Lk. 13. Das Unkraut unter dem Weizen, Mt. 13. Das Senfkorn und der Sauerteig, Mk. 4. Lk. 13. Der Schatz im Acker und die köstliche Perle Mt. 13. Die selbstwachsende Saat Mk. 4. Das Fischnetz Mt. 13. Der treue und der ungetreue Knecht Mt. 24. Der heimkehrende Hausherr und seine Knechte, Mk. 13.

Die Bergpredigt, Mt. 5 bis 7.

Jesus der Messias

Mk. 8 und 9, Mt. 10 und 16, Lk. 17 und Joh. 5 und 14–17

Die Versuchung Jesu, Mt. 4. Die Verklärung, Mk. 9. Das Petrusbekenntnis, Mt. 16. Jesus und die Samariterin, Joh. 4.

Die Apostelgeschichte

Himmelfahrt und Pfingsten, Apg. 1 und 2. Die Urgemeinde, Apg. 2 und 4–6. Das Martyrium des Stephanus, Apg. 6 und 7. Petrus, Apg. 2 und 9–12. Paulus, Apg. 8 und 13–28.

Frühchristliche Märtyrer, Elisabeth Fry, Mathilda Wrede, J. Chr. Blumhardt.

Ausschnitte aus den Apostelbriefen.

Augustin, Rembrandt, A. H. Francke, J. S. Bach, A. Schweitzer.

WEG Grundlage des Religionsunterrichtes ist der Bibeltext, dessen Wahrheitsgehalt mit Ehrfurcht erarbeitet werden muss.

Die Bedeutung des Bibelwortes für unser Leben und unsere Zeit ist nach Möglichkeit aufzuzeigen.

Eine lebendige Darstellung des Kampfes zwischen göttlichen und widergöttlichen Kräften schärft das Gewissen und verpflichtet zu christlicher Lebensführung.

Das christliche Glaubensgut zweier Jahrtausende ist auch niedergelegt in religiöser Dichtung, Musik und Kunst; diese fördern christliche Erkenntnis, Gesinnung und Tat.

Die Darstellung des Lebens christlicher Persönlichkeiten dient der Veranschaulichung der biblischen Wahrheiten.

Im Religionsunterricht kann auch auf das Kirchenjahr Bezug genommen werden.

Das Singen von Kirchenliedern vertieft das religiöse Erleben.

Gruppenarbeit oder stilles Niederschreiben der Gedanken des Einzelnen regen zu persönlicher Anteilnahme an.

Dramatisieren, Zeichnen, Betrachten bildlicher Darstellungen beleben und vertiefen den Unterricht. Auswendig gelernte biblische Kernstellen und Kirchenlieder schaffen ein bleibendes Glaubensgut.

Es empfiehlt sich, dass Religionslehrer und Pfarrer zur Vermeidung ungerechtfertigter Doppelspurigkeiten die Aufteilung des Stoffes miteinander besprechen.

DEUTSCH

ZIEL Der muttersprachliche Unterricht steht im Mittelpunkt der Bildungsaufgabe. Er wendet sich an den ganzen Menschen und bildet Verstand und Gemüt. Dadurch hilft er die Gesinnung veredeln und trägt zur Erfüllung der wichtigsten Erziehungsaufgaben bei.

Der muttersprachliche Unterricht soll das Kind zum Verstehen des gesprochenen und geschriebenen Wortes und durch die sprachliche Schulung zu Sicherheit und Genauigkeit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck führen.

Der Sprachunterricht vermag dem Schüler den Weg zum guten Schrifttum zu weisen und ihn zu fruchtbringendem Lesen anzuregen.

Als wichtigstes Ausdrucks- und Verständigungsmittel erschliesst ihm die Sprache weite Gebiete geistigen Wirkens.

STOFF *Sprechen.* Die Mundart bildet die Grundlage der Sprachbildung. Ihre vertrauten Klänge und das mundartliche Schrifttum sprechen den Schüler unmittelbar an. Sie verdient aufmerksame Pflege.

Gespräch, Schülervortrag und freie Rede erziehen den Schüler zu klarem Denken und treffendem mündlichem Ausdruck.

Lesen. Lesen in der Klasse, Vorlesen und Vortragen machen den Schüler mit wertvollem deutschem Sprachgut bekannt. Erlebnisfähigkeit, Gemüt und Phantasie werden entwickelt.

Das Nachgestalten fördert die Ausdrucksfähigkeit des Schülers. Durch Auswendiglernen gehen Gedichte und Prosatexte in seinen geistigen Besitz über. Die Einführung in die Grundbegriffe der Poetik erhöht das Verständnis für die Dichtung.

Dramatische Stoffe wecken Liebe und Begeisterung für den Menschen, sein Denken und Handeln und bilden im Kinde Ideale. Das Spiel fördert die Gestaltungskraft und befreit gehemmte Kräfte.

Ausspracheübungen schulen die technische Seite des mündlichen Ausdrucks. Ziel ist eine gute, natürliche hochdeutsche Aussprache.

Schreiben. Die Stoffwelt der Schule und der weitere Lebenskreis des Schülers bilden die Grundlage für den schriftlichen Ausdruck.

Der Aufsatz bietet die beste Möglichkeit, eigene Gedanken zu formen und den schriftlichen Ausdruck zu schulen. Dieser Bedeutung wegen gebührt dem Aufsatzunterricht ein breiter Raum. Die Zahl der Aufsätze soll ein gewisses Mass nicht unterschreiten.

Stilübungen erziehen den Schüler zu richtigem Ausdruck und schärfen den Sinn für eine gute Sprache.

Die Rechtschreibung ist auf allen Stufen, sowohl systematisch wie im Anschluss an schriftliche Arbeiten, zu üben.

Das Diktat bietet Übungsmöglichkeiten und dient dazu, die Rechtschreibung zu prüfen. Der Schüler soll am Ende der Schulzeit eine gewisse Sicherheit in der Rechtschreibung besitzen und sich sprachlich angemessen ausdrücken können.

Grammatik. Die lateinischen und deutschen Bezeichnungen sind gleichwertig zu verwenden.

5. Schuljahr

Das Substantiv – der Artikel – das Adjektiv – das Personal- und das Possesivpronomen – das Verb: Stammformen, Zeiten (Präsens, Perfekt, Imperfekt, Futurum), Imperativ.

6. Schuljahr

Wiederholung der behandelten Wortarten. Sämtliche Pronomen. Das Verb: Alle Zeitformen im Indikativ, die Aussagearten, Zusammenstellung der Zeitformen, das Adverb, die Präposition, das Numerale, die Konjunktion, die Interjektion. Kenntnis der Wortarten.

7. Schuljahr

Die Wortlehre, Gebrauch der Wortarten, Übersicht über die Wortarten. Verb: Aktiv, Passiv, Aussagearten (systematisch).
Der einfache Satz: Subjekt, Prädikat, Objekt, Adverbiale, Attribut.

8. Schuljahr

Die Satzlehre: Wiederholung, Erweiterung und Vertiefung der Lehre vom einfachen Satz. Satzarten, Satzreihe und Satzgefüge.

9. Schuljahr

Die Satzlehre: Hauptsätze, Arten der Nebensätze, Satzzeichen.

WEG Im Deutschunterricht ist eine gründliche Planung von besonderer Wichtigkeit. Deshalb empfiehlt es sich, eine thematische Einheit zu schaffen, indem für kürzere oder längere Zeit eine Leitidee in den Mittelpunkt des Unterrichts gestellt wird. Diese kann die Auswahl der Lesestoffe und die Themenwahl der mündlichen und schriftlichen Arbeiten bestimmen.

Der Deutschunterricht eignet sich in besonderem Masse dazu, Brücken zu andern Fächern zu schlagen und deren Stoffgebiet zu bereichern.

Es empfiehlt sich, passende Stoffe zu dramatisieren und darzustellen durch improvisiertes oder vorbereitetes Spiel, Gebärdenspiel, Stichworte, eigentliches Schülertheater, Kasperlitheater.

In jedem Schuljahr ist eine Anzahl Gedichte auswendig zu lernen. Am Ende der Schulzeit soll das Kind einen Schatz wertvoller Gedichte besitzen. Zur Schulung der Aussprache eignen sich Sprüche, humoristische und volkstümliche Gedichte und Prosatexte.

In den oberen Schuljahren gilt die Zahl von jährlich 13 Aufsätzen als Regel; in den unteren Schuljahren beträgt die Zahl 15–18.

Aufsatzformen: Erlebnisaufsatz, Beschreibung, Phantasieaufsatz, Zusammenfassung, Bericht, Schilderung, Inhaltsangabe, Nacherzählung, Mundartaufsatz, Betrachtung, Übertragungen aus der Mundart und aus Fremdsprachen, Gespräch, Brief.

Die Zeichensetzung ist im 9. Schuljahr systematisch zu üben.

Als Grundlage zu Wort- und Satzlehre sollen zusammenhängende Texte dienen. Die Grammatik ist nicht Selbstzweck; sie verschafft Einblick in die Baugesetze der Sprache und klärt die sprachlichen Zusammenhänge.

Eine Einführung in die Literaturgeschichte kann in den oberen Klassen durch Darbietung von Lebensbildern in Verbindung mit dem Lesestoff erfolgen. Dabei ist dem schweizerischen Schrifttum besondere Beachtung zu schenken.

Eine gut aufgebaute Schülerbibliothek bietet der Jugend geeignete Werke von Jugendschriftstellern und Dichtern. Überdies enthält sie Zeitschriften, Darstellungen aus Sachgebieten der Technik, der Musik, Schaubücher der bildenden Kunst, Anleitungen zur Freizeitbeschäftigung (Bastel- und Wanderbücher) sowie Aufsatzbücher, Tagebücher, illustrierte Lager- und Reiseberichte, die in gemeinsamer Klassenarbeit von den Schülern selber verfasst und gestaltet worden sind. Durch ihre Vielseitigkeit vermag die Bibliothek sämtliche Unterrichtsgebiete zu ergänzen und regt die Jugend zu tätigem Schaffen an. Damit leistet sie auch den wirksamsten Beitrag zur Bekämpfung der Schundliteratur.

MODERNE FREMDSPRACHEN

Französisch | Italienisch | Englisch

ZIEL Der Fremdsprachenunterricht soll gründliche Kenntnisse gebräuchlicher Wörter und Wendungen vermitteln. Dabei ist von Anbeginn auf eine sorgfältige Aussprache zu achten.

Dies befähigt den Schüler, die fremde Sprache in angemessenem Rahmen zu verstehen und zu gebrauchen.

Der Fremdsprachenunterricht weckt das Verständnis und die Achtung für Menschen anderer Sprachgebiete, ihre Überlieferungen und Lebensformen.

STOFF

FRANZÖSISCH

5. Schuljahr

Einfache Formen des Substantivs im Singular und Plural – Bestimmter und unbestimmter Artikel; Teilungsartikel – Adjektive im Singular und Plural. Zahlen 1–100. – Possessivpronomen – Demonstrativpronomen (*ce, cette, ces*) – Personalpronomen im Nominativ und Akkusativ – Interrogativpronomen (*qui, que, quel. . .*) – Präsens von *avoir* und *être* sowie der Verben auf *-er, -ger, -cer, -eter* – Imperativ bejahend. Die gebräuchlichsten Präpositionen und Konjunktionen.

6. Schuljahr

Genitiv und Dativ des Substantivs, unregelmässige Pluralformen. Adjektive wie *beau, vieux, nouveau*. Regelmässige Steigerung – *Tout* als Adjektiv – Grundzahlen, Ordnungszahlen – Das Personalpronomen im Dativ und als Akkusativ- und Dativobjekt – Interrogativ-, Relativ-, Possessiv- und Demonstrativpronomen – Verben auf *-ayer, -oyer, -uyer, -ir, -re*. Rückbezügliche Verben – *Le passé composé (passé indéfini)* – Imperativ verneinend – Regelmässige Steigerung des Adverbs.

7. Schuljahr

Namen von Ländern und Völkern – Mass- und Mengenbezeichnungen – Unregelmässige Steigerung des Adjektivs – Das Personalpronomen als *pronom accentué* und als *pronom conjoint* im Akkusativ und Dativ – Das Relativpronomen in den vier Fällen – Die Pronomen *en* und *y* – Zeitformen des Indikativs ohne *passé simple* – Konditionalis – *Participe présent* und

gérondif. Aktive und passive Form. Regelmässige und unregelmässige Verben auf -oir, -ir, -re; rückbezügliche Verben. Das Adverb auf -ment – Unregelmässige Steigerung – Adverbien der Zeit und des Ortes – Tout als Adverb.

8. Schuljahr

Das Adjektiv als adjectif verbal (participe présent variable) sowie als unveränderliches Adverb – Relativpronomen mit Präposition – Verben auf -uire und -oindre – Rückbezügliche Verben (deutsch und französisch verschieden). – Transitive Verben. Passé simple, passé immédiat, futur prochain – Direkte und indirekte Rede. – Konjunktiv Präsens: Subjonctif de volonté, de sentiment, de doute et d'incertitude. Subjonctif après des locutions impersonnelles et quelques conjonctions. Adverbien der Art und Weise und des Grundes.

9. Schuljahr

Gebrauch des Substantivs ohne Artikel – Infinitiv mit und ohne Präposition – Inversion – Unregelmässige Formen des Adverbs auf -ment – en und y als Adverbien – Die Konjunktion si (ob) – Systematische Zusammenfassung und Gegenüberstellung des grammatikalischen Stoffes.

ITALIENISCH

7. Schuljahr

Der Artikel – Mehrzahlbildung und Deklination der Substantive, Adjektive und Possessivpronomen – Präsens und Imperativ der regelmässigen Verben, der Hilfsverben, der rückbezüglichen und der gebräuchlichsten unregelmässigen Verben – Die unregelmässigen Adjektive bello, buono, grande und das Demonstrativpronomen quello – Die Komparation – Präpositionen mit Artikel – Der Teilungsartikel – Gebrauch der Mengewörter – Das Relativpronomen che – Zahlen von 1 bis 1000.

8. Schuljahr

Erweiterung der Verbenkenntnis; Partizipien und Gerundium; Perfekt, Futurum, Imperfekt, Passato remoto und die übrigen Zeiten des Indikativs; Passiv mit *essere* und *venire*; die Höflichkeitsform (ohne Imperativ) – Betonte und unbetonte Personalpronomen; *pronomi affissi* – Die Relativpronomen *cui* und *quale* – Bildung und Steigerung der Adverbien – *Sostantivi e aggettivi alterati* – Kardinal- und Ordnungszahlen.

9. Schuljahr

Wiederholung der Verben in allen Zeiten des Indikativs – Konjunktiv Präsens und Höflichkeitsform des Imperativs; Konditionalis und Konjunktiv Imperfekt – Substantive mit unregelmässigen Mehrzahlformen – Zwei unbetonte Pronomen.

ENGLISCH

7. Schuljahr

Plural von Substantiv und Adjektiv, Geschlecht – Wortzusammensetzung, Genitiv, Stellung des Adverbs – Personalpronomen, Possessivpronomen, Interrogativpronomen, Präpositionen, Konjunktionen (*that, if*) – Grundzahlen – Hilfsverben. Infinitiv, Imperativ, Frage, Verneinung, Präsens, Progressive Form.

8. Schuljahr

Ordnungszahlen, Steigerung des Adjektivs, Demonstrativpronomen, Relativpronomen – Mass- und Gradadverbien, Bildung und Anwendung des Adverbs, Wortfolge – Präteritum, Perfekt, Plusquamperfekt, Partizip, Futurum, Gerundium, Modalhilfsverben.

9. Schuljahr

Konditionalis, Passiv, Reflexivverben – Gebrauch der Zeiten – Relativsätze, Konditionalsätze, indirekte Rede – Substantivischer Gebrauch des Adjektivs, Infinitiv und Gerundium, Akkusativ mit Infinitiv.

WEG Die Fremdsprache soll so bald als möglich zur Unterrichtssprache werden. Die Ausdrucksfähigkeit wird gefördert durch einfache Konversationsübungen über das tägliche Leben oder einen behandelten Gegenstand, durch Nacherzählen, Bildbesprechungen und Klassenlektüre.

Das Auswendiglernen von Liedern, Sprüchen, Sprichwörtern, Gedichten, Anekdoten und kurzen Gesprächen vermittelt gebrauchsbereite Wendungen und weckt Freude an der Sprache.

Spiele und kleine Aufführungen können den Unterricht beleben.

Systematisch betriebene Grammatik festigt das intuitiv und gehörmässig Gelernte und schafft Grundlagen, auf denen später weitergebaut werden kann. Zu schriftlichem Üben eignen sich Diktate aus behandelten Lesestücken, Auswendiggelerntes, Umformungsübungen, Übersetzungen, einfache Aufsätze und Briefe.

Hinweise auf die Beziehungen zwischen den einzelnen Sprachen festigen und erweitern die bereits vorhandenen Kenntnisse und fördern das Sprachverständnis.

ALTE SPRACHEN

Latein|Griechisch

ZIEL In einem Elementarlehrgang ist ein angemessener Wortschatz einzuüben, Sicherheit in der Formenlehre und der elementaren Syntax zu erreichen und die Fertigkeit zu erwerben, entsprechende Texte aus dem Deutschen in die alte Sprache und aus der alten Sprache in gutes Deutsch zu übertragen.

Im Latein muss der Elementarlehrgang mit dem 9. Schuljahr abgeschlossen werden.

Bei passender Gelegenheit soll – anhand von behandelten Texten und ohne Systematik – auf bedeutsame Erscheinungen der Kultur- und Kunstgeschichte sowie auf wesentliche Ereignisse und Entwicklungen der politischen Geschichte der alten Völker eingegangen werden. Dabei lassen sich auch Hinweise auf das Weiterleben und auf das Nachwirken des Kulturgutes der Antike geben.

STOFF

LATEIN

Es ist die gesamte Formenlehre durchzuarbeiten. Die Stammzeiten sind systematisch zu behandeln. Von Anfang an sollen die Elemente der Syntax eingeübt werden: einfache Kasuslehre; Grundfunktionen der Tempora; Genera verbi und Modi in Haupt- und Nebensatz; Verbum infinitum; Analyse des einfachen Satzes und des Satzgefüges.

Die Verteilung des Stoffes richtet sich im einzelnen nach dem verwendeten Lehrgang. Doch ist gegen Ende des Kurses hin das Schwergewicht mehr und mehr auf die Syntax zu legen.

GRIECHISCH

Bei Beginn des Unterrichtes erkundige sich der vorbereitende Lehrer beim betreffenden Gymnasium nach dem Lehrbuch und nach den bei der Prüfung vorausgesetzten Pensen.

WEG Wichtig ist, dass der Schüler zur Genauigkeit angehalten wird. Das gilt gleichermassen für die Aussprache, den Wortschatz, die grammatische Terminologie und das Übersetzen. Auf gutes Deutsch ist jederzeit zu achten.

Unentwegtes mündliches *und* schriftliches Üben (im Griechischen sogar im Einzelunterricht unerlässlich!) wird ebenso dringend empfohlen wie ständiges Wiederholen des Wortschatzes, der Formen- und Satzlehre.

Fragen der Wortbedeutung, der Wort- und Formenbildung und die Funktion der einzelnen Elemente sollten an einfachen Beispielen erläutert und dadurch das Verständnis für das Wesen der Sprache überhaupt geweckt werden. Ein gelegentlicher Vergleich von Erscheinungen verschiedener Sprachen kann dazu dienen, ihre Verwandtschaft, aber auch ihre typischen Merkmale herauszuarbeiten.

MATHEMATIK

ZIEL Das folgerichtige Denken und Schliessen ist auszubilden. Die funktionelle Betrachtungsweise soll schon früh entwickelt und gepflegt werden.

Das Zahlen- sowie das Raumvorstellungsvermögen sind zu erweitern.

Der Mathematikunterricht soll den Schüler befähigen, aus den mannigfaltigen Gegebenheiten des täglichen Lebens die jeweils erforderlichen rechnerischen Operationen und Zusammenhänge herauszufinden und in klarer, übersichtlicher Darstellung zu lösen.

Er hat den Schüler durch fortwährende Übungen mit allmählich gesteigerten Anforderungen an sicheres, gewandtes und genaues Arbeiten zu gewöhnen. Dabei werden Ausdauer, Beharrlichkeit, Zuverlässigkeit und Willenskraft gestärkt.

Die Mathematik darf nicht Selbstzweck sein. Theorie und praktische Anwendungen haben einander in lebendiger Wechselwirkung zu ergänzen. Die erworbenen mathematischen Erkenntnisse und Fähigkeiten haben auch andern Fächern zu dienen, beispielsweise der Physik, Chemie, Geographie, Handfertigkeit und Hauswirtschaft.

STOFF

ARITHMETIK

5. Schuljahr

Erweiterung des Zahlenraumes bis ins Unbegrenzte. Die vier Rechenoperationen mit Anwendungen. Rechnen mit mehrfach benannten Zahlen unter Benützung der Wert-, Hohl- (hl, l, dl), Längen-, Gewichts-, Stück- und Zeitmasse. Die römischen Ziffern und die Darstellung einfacher Zahlen. Beim Rechnen mit nichtdezimalen Massen ist der Divisor einfach zu halten.

6. Schuljahr

Wiederholung der 4 Rechenoperationen mit Anwendungen.

Gemeine Brüche mit *einfach* bleibenden Nennern bis Division, Divisor eine *ganze* Zahl.

Dezimalbrüche: Einführung, dezimale Schreibweise mehrfach benannter Zahlen mit *dezimalen* Massen. Umwandlung von einfachen gemeinen Brüchen in Dezimalbrüche und umgekehrt durch Erweitern und Kürzen. Die 4 Rechenoperationen mit Dezimalbrüchen bis Division, Divisor eine *ganze* Zahl.

Dreisatz mit ganzen Zahlen, beim Dividieren aufgehend, direkte und indirekte Verhältnisse.

7. Schuljahr

Gemeine Brüche und Dezimalbrüche: Wiederholung und Fortsetzung – Division, Divisor ein Bruch. Unendliche Dezimalbrüche. Umwandlung gemeiner Brüche in Dezimalbrüche und umgekehrt. Dezimale Schreibweise mehrfach benannter Zahlen, einschliesslich nichtdezimaler Masse, zweifach benannt wie Stunden und Minuten, Minuten und Sekunden.

Der Dreisatz in Bruchform. Einfache Beispiele aus der allgemeinen Prozentrechnung.

Zinsrechnung: Jahreszins, Zins in Monaten, Berechnung des Zinsfusses aus Jahreszins und Kapital, des Kapitals aus Jahreszins und Zinsfuss.

8. Schuljahr

Erweiterung einzelner Gebiete: Dreisatzverbindungen (bis dreifach), Prozentrechnungen. Promillerechnungen. Bruttogewicht, Tara, Nettogewicht. Rabatt und Skonto. Gewinn und Verlust.

Zinsrechnung: Wiederholung und Erweiterung. Jahreszins, Zins in Monaten und Tagen. Zinsfuss. Berechnung des Kapitals auch aus der Summe von Kapital und Jahreszins. Berechnung der Zeit.

9. Schuljahr

Fremdes Geld: Die wichtigsten dezimalen fremden Geldeinheiten – Englisches Geld als nichtdezimale Währung – Anwendungen: Reise- und Frachtkosten im Verkehr mit dem Ausland. Einfuhr und Ausfuhr.

Durchschnittsrechnungen: Einfache und zusammengesetzte; Qualitätsbestimmung von Mischungen.

Teilungsrechnungen: Arithmetische und geometrische Teilungsverhältnisse.

Zinsrechnung: Wiederholung und Vertiefung – Erweiterung: Berechnung des Kapitals bei gegebener Summe von Kapital und Marchzins.

ALGEBRA

Die Verteilung des Stoffes auf die Schuljahre 7 bis 9 ist Sache des Lehrers. Er hat aber darauf zu achten, dass die Gleichungen 1. Grades mit ganzen Zahlen und die Quadratwurzel bekannt sind, wenn in der Geometrie die Satzgruppe des Pythagoras behandelt wird.

Die allgemeinen Zahlen; die 4 Grundoperationen mit absoluten und relativen ganzen Zahlen; Ausklammern, Zerlegen von Summen in Produkte. Gleichungen 1. Grades mit 1 Unbekannten und ganzen Zahlen; Anwendungen; Quadratwurzel.

Rechnen mit relativen gebrochenen Zahlen; Bruchgleichungen 1. Grades mit 1 Unbekannten; Anwendungen.

Verhältnisse und Verhältnisgleichungen. Direkte Proportionalität und ihre graphische Darstellung.

GEOMETRIE

BERECHNENDE GEOMETRIE

Als Vorbereitung und Ergänzung der Planimetrie dient der Stoff der *berechnenden* Geometrie des 6. bis 9. Schuljahres. Er ist in den der *Arithmetik* zugewiesenen Stunden mit Knaben *und* Mädchen zu erarbeiten.

6. Schuljahr

Der Massstab. Die Flächenmasse. Die Parallelogramme.

7. Schuljahr

Das Dreieck, das unregelmässige Viereck, das Trapez. Die Körpermasse, ihre Beziehung zu den Hohlmassen. Das spezifische Gewicht. Würfel und Quader.

8. Schuljahr

Das unregelmässige Vieleck. Steigung und Gefälle. Kreis, Kreissektor, Kreisring. Prismen: Zylinder, Hohlzylinder und solche mit beliebigen Grundflächen wie Dreieck, Sechseck, Trapez, unregelmässiges Vieleck.

9. Schuljahr

Pyramide, Kegel, Pyramidenstumpf, Kegelstumpf. Berechnung der Oberfläche und des Volumens. Für die beiden abgestumpften Körper ist folgende Annäherungsformel zu benützen:

Volumen = Schnitt in halber Höhe mal Höhe.

Kugel: Berechnung der Oberfläche und des Volumens. Die Hohlkugel. Anwendungen.

PLANIMETRIE

Sie umfasst zur Hauptsache die *beweisende Geometrie*. Diese schafft die Grundlagen für die *geometrischen Konstruktionen*.

Der Stoff wird in den für die Knaben obligatorischen, für die Mädchen fakultativen *Geometrie*-Stunden erarbeitet.

7. und 8. Schuljahr

Grundbegriffe: Punkt, Linie, Fläche, Winkel. Messen von Strecken und Winkeln. Winkelsätze an 2 sich schneidenden Geraden.

Bewegungen in der Ebene und die Umwendung.

Axiale Symmetrie und ihre Anwendungen.

Dreieckformen. Kongruenz der Dreiecke.

Parallelität, Winkelsätze an Parallelen, im Dreieck, im Viereck.

Beziehung zwischen Seiten und Winkeln im Dreieck.

Einfache Konstruktionen: Mittelsenkrechte einer Strecke – Halbierung eines Winkels – Halbieren einer Strecke – Errichten der Senkrechten in einem Punkt einer Geraden. – Fällen des Lotes von einem Punkt auf eine Gerade.

Zentralsymmetrie und das Parallelogramm.

Geometrische Örter wie Kreis, Parallelen, Mittelparallele, Mittelsenkrechte, Winkelhalbierende.

Zentri- und Peripheriewinkel, Sehnen, Tangenten und Tangenten-Konstruktionen, Sekanten, Sehnentangentenwinkel, Ortsbogen, Thaleskreis, das Sehnenviereck.

Besondere Linien und Punkte des Dreiecks: Die Mittelsenkrechten und der Umkreis des Dreiecks – Die Winkelhalbierenden und der Inkreis des Dreiecks – Die Höhen – Die Mittellinien im Dreieck – Die Seitenhalbierenden.

Flächenverwandlungen und Flächenteilungen. Einfache Anwendungen des Satzes vom Gnomon und der geometrischen Örter.

9. Schuljahr

Satzgruppe des Pythagoras: Satz des Pythagoras – Kathetensatz – Höhensatz.

Berechnungen und Konstruktionen als Anwendung dieser Sätze.

Ähnlichkeit:

Verhältnisleichheit von Strecken – Proportionallehrsätze – Streckung und Ähnlichkeit – Ähnlichkeitssätze des Dreiecks.

ZUSÄTZLICHER STOFF IN ALGEBRA UND PLANIMETRIE FÜR DEN EINTRITT INS GYMNASIUM

Die Fakultativstunden dienen vor allem der Erarbeitung der zusätzlich verlangten Kenntnisse, aber auch allgemein der Vertiefung des Stoffes.

Über den zusätzlichen Stoff für den Übertritt in die entsprechende Klasse eines Gymnasiums sind zwischen den Gymnasien und den Sekundarschulen

ihres Einzugsgebietes regionale Vereinbarungen zu treffen. Die Anforderungen dürfen den von der Erziehungsdirektion erlassenen besonderen Stoffplan nicht überschreiten.

WEG Das logische Denken ist an Begriffsbildung und Beweisführung zu schulen.

Die funktionelle Betrachtungsweise führt vom Einzelbeispiel weg zu allgemeingültigen Erkenntnissen.

Das Lösen von Aufgaben ist ein wesentlicher Bestandteil des mathematischen Unterrichts.

Schätzen und Vergleichen verleihen dem Schüler zunehmende Sicherheit des Urteils.

Einfache Kopfrechnungen bereiten auf die Probleme des angewandten schriftlichen Rechnens vor. Mündliches und schriftliches Rechnen sollen in einem wohlabgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

Durch kluges Überlegen und Vereinfachen der Zahlenverhältnisse schriftlicher Aufgaben kann oft zum vornherein ein annähernd richtiges Resultat herausgefunden werden. Das nachher errechnete Ergebnis ist zu überprüfen. Dies wird anfangs unter Mithilfe des Lehrers zu geschehen haben, soll aber bald in die für den Schüler erzieherisch wertvollere Selbstkontrolle übergehen.

Grundsätzlich sollten die einzelnen Denkvorgänge und Schlüsse, die zur Lösung einer Aufgabe führen, auch in der schriftlichen Darstellung ihren Ausdruck finden.

In der sprachlich kurzen und klaren Formulierung zeigt sich, dass Begriffe, Gedankengänge und Gesetzmässigkeiten richtig erfasst worden sind.

Schwierige Aufgaben bilden einen wertvollen Anreiz für begabte Schüler. Solche Beispiele können selbständig gelöst oder mit Hilfe des Lehrers im entwickelnden Verfahren durchgearbeitet werden.

Das Lösen von leichtern Aufgaben gelingt auch schwächeren Schülern, erzeugt Freude an selbständiger Arbeit und stärkt das Selbstvertrauen.

Die Anforderungen im Mathematikunterricht dürfen sich nicht dauernd an der oberen Grenze der Fassungskraft der Schüler bewegen, da sonst ein ständiger Druck des Unvermögens auf ihnen lastet.

Bestimmte Aufgaben, besonders aus dem Gebiet der Statistik oder der Planimetrie, eignen sich gut für Gruppenarbeiten.

Damit dem Schüler beim Übertritt in eine andere Schule oder beim Lehrerwechsel nicht unnötige Schwierigkeiten erwachsen, ist eine gewisse Einheitlichkeit in der Rechentechnik und in den Lösungsverfahren anzustreben.

TECHNISCHES ZEICHNEN

ZIEL Das Technische Zeichnen weckt den Sinn für geometrische Formen, hilft ihre Konstruktionselemente auffinden, zeigt die Gesetzmässigkeit der Konstruktion und befähigt damit zu konstruktivem Arbeiten. Es hat das räumliche Vorstellungsvermögen und Denken zu entwickeln und zu sauberem und genauem Arbeiten zu erziehen. Damit schafft es Grundlagen, auf denen die Ausbildung für handwerkliche und technische Berufe aufbauen kann.

STOFF *Geometrisches Zeichnen.* Schrift und Stricharten im Technischen Zeichnen – Praktische Anwendungen geometrischer Grundkonstruktionen – Einteilung und Verzierung von Quadrat, Rechteck, Kreis und regelmässigem Vieleck – Einfache Ornamente – Bogenanschlüsse, Kreisbogenfiguren, Ellipse – Ausmessen und Zeichnen geeigneter Gegenstände in einer geraden Ansicht in gegebenem Massstab – Masseintragung, graphische Darstellungen, Geländeprofile, geographische Profile – Einführung in das Planzeichnen.

Projektionszeichnen. Darstellung einfacher Gegenstände in den drei Normalprojektionen: Grundriss, Aufriss und Seitenriss – Schnittdarstellung – Verwendung des Schrägbildes: Schiefwinklige Parallelprojektion oder isometrische Projektion – Übertragung der Normalprojektion ins Schrägbild und umgekehrt – Abwicklungen: Prisma, Pyramide, Kegel und einfache zusammengesetzte Formen dieser Körper – Einführung in die einfachsten Durchdringungen.

WEG Nötig sind geeignete Werkzeuge und Zeichnungsmaterialien (Reisszeug, Schiene, Dreieck, Massstab, Reissbrett). Das Zeichenpapier sollte wenigstens das Format A₃ (297 x 420 mm) besitzen.

Jede Schule soll über den vom kantonbernischen Gewerbeverband herausgegebenen Lehrgang für das Technische Zeichnen und die dazugehörige Sammlung von Körpermodellen verfügen, die im Projektionszeichnen das Vorstellungsvermögen fördern helfen.

Da heute genormte, in allen Kulturländern vereinheitlichte zeichnerische Darstellungsarten bestehen, sind diese mit Vorteil anzuwenden.

Jede zeichnerische Aufgabe soll zuerst mit der Klasse besprochen und der Werdegang der Zeichnung entwickelt werden, damit der Schüler anschliessend selbständig arbeiten kann.

Die in der Geometrie erworbenen, meist theoretischen Kenntnisse sind im Sinne praktischer Anwendungen zeichnerisch auszuwerten. Für graphische Darstellungen sind Zahlenangaben aus den Stoffgebieten anderer Fächer zu verwenden.

Das technische Skizzieren, das gelegentlich der Reinzeichnung vorangeht, schult das Auge, die Verhältnisse rasch und richtig zu erfassen.

Eine gute Massskizze macht den Schüler vom Modell oder Gegenstand unabhängig.

Reinzeichnungen werden im allgemeinen mit Bleistift ausgeführt. Aber auch das Ausziehen mit Tusche ist wertvoll, da diese Technik zu besonders sorgfältigem Arbeiten erzieht.

Auf das Gemeinsame im Freihandzeichnen und Technischen Zeichnen wie auch auf die wesentlichen Unterschiede ist gelegentlich aufmerksam zu machen.

GESCHICHTE UND STAATSKUNDE

ZIEL Der Geschichtsunterricht zeigt

- Werden und Vergehen der Völker und ihre Bedeutung für unsere Zeit
- den Menschen als glaubendes, denkendes und handelndes Wesen
- die Wirkung einer Zeit auf den Menschen und die der Menschen auf die werdende Zeit.

Die Geschichte der Schweiz weckt die Liebe zur persönlichen Freiheit, zur Ordnung im Innern, zur Unerschrockenheit nach aussen. Diese Kräfte haben zur Bildung der freien Schweiz geführt und sie erhalten.

Geschichtliche Darstellung, Kenntnis von Quellen, Funden, Bauten wecken den Sinn für vergangene Zeiten und geschichtliche Zusammenhänge. Die Gegenwart wird besser verstanden aus der Kenntnis der Vergangenheit.

Der staatsbürgerliche Unterricht will den Schüler für die Mitarbeit an den Aufgaben unseres Staates interessieren und vorbereiten.

STOFF

GESCHICHTE

6. Schuljahr

Bilder aus der griechischen und römischen Geschichte.

Die Völkerwanderung, Besiedlung der Schweiz durch germanische Stämme

- Die Neugestaltung Europas unter den Karolingern - Klosterwesen und Rittertum als Formen mittelalterlichen Lebens - Islam, Kreuzzüge.

Die Bildung des bernischen Stadtstaates.

7. Schuljahr

Die Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft und ihre Geschichte bis Marignano.

Die Zeitenwende um 1500: Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, Erfindungen, Entdeckungen, Menschen und Bilder aus der Renaissance, Humanisten.

Die Reformation in Deutschland und in der Schweiz - Die Ausdehnung des bernischen Staates nach Westen - Der Calvinismus.

8. Schuljahr

Die Gegenreformation.

Die Stärkung der Staatsgewalt im 17./18. Jahrhundert: der französische Absolutismus, England überwindet den Absolutismus, der herrschaftliche Staat in der Schweiz (bernisches Patriziat und örtliche Selbstverwaltung).

Die Aufklärung: Montesquieu, Rousseau, Voltaire (Hauptideen) – Die Entstehung der Vereinigten Staaten von Nordamerika – Die französische Revolution und Napoleon – Die Neuordnung Europas um 1815.

9. Schuljahr

Das Gefüge der alten Eidgenossenschaft (13 Orte, Zugewandte, Untertanen), der Gegensatz zu den Ideen der Zeit und der Zusammenbruch 1798.

Das Suchen nach einer neuen Staatsform: Helvetik, Mediation. Bundesvertrag – Die Stellung der Schweiz im neuen Europa von 1815 – Die liberal-radikale Bewegung und die demokratische Entwicklung: Regeneration, Bildung des Bundesstaates.

Der Aufschwung der Technik, das Industriezeitalter und die soziale Frage.

Die Bildung neuer Nationalstaaten (Italien, Deutschland) – Die Vorherrschaft Europas, Gründung von Kolonien.

Der erste Weltkrieg und die russische Revolution.

Das Aufkommen von Diktaturen im 20. Jahrhundert.

Der zweite Weltkrieg und der Gegensatz zwischen Ost und West.

Das Suchen nach neuen zwischen- und überstaatlichen Ordnungen (politisch, wirtschaftlich, sozial, charitativ) – Das Erwachen der Völker Afrikas und Asiens.

STAATSBÜRGERLICHER UNTERRICHT

Im 6. und 7. Schuljahr wird der Geschichtslehrer staatsbildende Ereignisse bewusst betonen und bestimmte Ergebnisse herausarbeiten, ohne indessen auf dieser Stufe systematisch Staatskunde zu unterrichten.

Anhand von anschaulichen geschichtlichen Ereignissen, Ideen und Taten unserer Vorfahren wird der Schüler unbewusst in staatsbürgerliches Denken hineingeführt.

Mit dem 8. *Schuljahr* setzt der eigentliche staatsbürgerliche Unterricht ein und erstreckt sich, vorerst noch in enger Verbindung mit dem Geschichtsunterricht, bis in das 9. Schuljahr. Hier sollen grundlegende staatskundliche Kenntnisse gewonnen werden.

Auch die Geographie ist in den Dienst der Staatskunde zu stellen.

Im 9. *Schuljahr* werden einzelne aktuelle staatskundliche Fragen in ihrem geschichtlichen, geographischen, politischen und wirtschaftlichen Zusammenhang behandelt.

Die Probleme sollen einfach, lebensnah, der Stufe des Sekundarschülers angemessen sein.

Stoffe für den staatsbürgerlichen Unterricht

Bürger und Staat bei den alten Griechen (Sparta, Athen).

Germanische Sippenordnung.

Die ständische Gliederung im Mittelalter.

Die alteidgenössischen Bünde und Konkordate.

Kirche und Staat zur Zeit der Reformation, Probleme der Glaubensfreiheit.

Das absolute Königtum und seine ständische Beschränkung, der bernische Herrschaftsstaat.

Die Ideen der Aufklärer (Souveränität, Menschenrechte, Gewaltentrennung) und ihre Verwirklichung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und zur Zeit der französischen Revolution.

Die Staatsformen der Schweiz von 1798 bis 1848, die schweizerische Neutralität und die territoriale Gestaltung der Schweiz.

Verfassungsrevisionen seit 1848: Referendum, Initiative, Majorz und Proporz, Wirtschafts- und Sozialgesetzgebung.

Die demokratische Gesellschaftsordnung in Verein, Gesellschaft, Gemeinde, Kanton und Bund.

WEG Die lebendige Darstellung durch den Lehrer soll im Mittelpunkt des Geschichtsunterrichtes stehen. Das Geschichtsbuch ist nur als Hilfsmittel zu verwenden.

Die abschnittsweise Gliederung des Stoffes erleichtert dem Lehrer die methodische Planung.

Die Fülle des Stoffes verlangt das Bilden von Schwerpunkten, was durch geschicktes Auswählen und überblickendes Zusammenfassen erreicht wird. Die wohlüberlegte Verteilung dieser Akzente ermöglicht einen erheblichen Stoffabbau, vermittelt aber trotzdem ein Gesamtbild. Der Schüler hat ein Recht, die wichtigsten Epochen, einschließlich der jüngsten Vergangenheit, kennen zu lernen.

Der Geschichtslehrer muss sich in die Lokalgeschichte seines Schulortes einarbeiten (Gemeindearchiv, Staatsarchiv, Quellen, Museen).

Örtliche Gegebenheiten wie Burgen, Klöster, Kirchen, Brücken, Städte, Ausgrabungen sind in den Geschichtsunterricht einzubeziehen.

Dieser soll dort, wo es sich natürlicherweise ergibt, mit Ereignissen, Zuständen und Zeitfragen der Gegenwart in Verbindung stehen.

Der Geschichtsunterricht erhält seinen sinnvollen Abschluss erst, wenn er bis in die Gegenwart führt.

Zeitgenössische Begleitstoffe sowie Sagen und Legenden aus Altertum und Mittelalter können sowohl im Geschichts- als auch im Deutschunterricht der Mittel- und Oberstufe behandelt werden.

Im Geschichtsunterricht ist immer wieder auf staatsbürgerliche Fragen einzugehen.

GEOGRAPHIE

ZIEL Der Geographieunterricht vermittelt wichtige Begriffe und Kenntnisse der allgemeinen, wirtschaftlichen und politischen Geographie.

Der Schüler lernt die verschiedenen Karten verstehen und gebrauchen.

Der Unterricht entwickelt das Verständnis für das Werden und Wesen der Landschaft und zeigt die Beziehungen des Menschen zur Natur. Das Kind soll geographische Zusammenhänge erkennen lernen.

Der Geographieunterricht vermag das Verständnis für fremde Völker und Kulturen zu wecken und den Sinn für die Eigenart und Schönheit der eigenen Heimat zu entwickeln.

Die Himmelskunde soll grundlegende Kenntnisse aus der mathematischen Geographie vermitteln und die Stellung der Erde im Weltall zeigen.

STOFF Wo der Lehrplan nichts anderes bestimmt, ist die Reihenfolge der Stoffe innerhalb der Jahrespensen unverbindlich.

5. Schuljahr

Der Kanton Bern. Einführung in die Karte, ausgehend von der Betrachtung der nächsten Umgebung – Die engere Heimat – Der Kanton Bern in natürlichen Landschaftsgebieten; die Reihenfolge ist dem Schulort anzupassen.

6. Schuljahr

Die Schweiz. Die 3 natürlichen Landschaften der Schweiz: Alpen, Mittelland, Jura – Die Kantone: Landschaft, Klima, Vegetation, Bevölkerung, Wirtschaft und Verkehr, Besiedlung.

7. Schuljahr

Europa. Gliederung des Erdteils. Die Meere um Europa – Natürliche Gebiete und Länderkunde: Der Norden, die Atlantikländer, die Mittelmeerlande, die Alpenländer, der Balkan, das Donaugebiet, Osteuropa – Landschaften, Klima, Bevölkerung und Wirtschaft dieser Gebiete. Unsere Beziehungen zu europäischen Staaten.

8. Schuljahr

Die Erde. Das Gradnetz der Erde, die Klimazonen. Entstehung der Jahreszeiten – Die einzelnen Erdteile und die Weltmeere – Typische geographische Erscheinungen. Länderkunde. Wirtschaftliche und politische Zusammenhänge. Beziehungen der Schweiz zu aussereuropäischen Gebieten.

Die Schweiz. Zusammenfassende Wiederholung unter dem Gesichtspunkt allgemein geographischer Begriffe sowie anhand aktueller Themen.

Himmelskunde. Grundlegende Kenntnisse aus der Himmelskunde. Die Stellung der Erde in unserem Sonnensystem und im Weltall.

WEG Der Geographieunterricht verlangt weitgehend selbständige Arbeit des Schülers; dafür stehen wertvolle Hilfsmittel zur Verfügung: Reisebücher, Bildberichte aus Zeitschriften, Kalender, Radio. Das gemeinsame Erarbeiten des Stoffes ist die hauptsächlichste Unterrichtsform.

Viele geographische Begriffe können auf Exkursionen gewonnen werden. Vorbereitung und Auswertung sind dabei ebenso wichtig wie der Lehrgang selbst. Im Freien können das Lesen und der Gebrauch der Karte auf natürliche Art erlernt und geübt werden. Kartenausschnitte und Lokalkarten erleichtern die Aufgabe.

Zur Veranschaulichung der Himmelskunde eignen sich Schülerbeobachtungen nach Anleitung des Lehrers: Sonnenauf- und -untergang, wechselnde Mittagshöhe, Mondphasen, Planeten und einige Sternbilder.

Das Verständnis für fremde Gebiete wird gefördert durch Vergleiche mit bekannten Erscheinungen unserer Heimat.

Beispiele: Himalaja – Alpen

Karstgebirge – Karsterscheinungen im Jura, in den Voralpen.

Bei der Behandlung von Landschaftsformen soll gezeigt werden, wie das Zusammenwirken mehrerer Faktoren eine Landschaft prägt. Typische Landschaften und geographische Erscheinungen werden in der Regel nur an *einem* geeigneten Beispiel charakterisiert.

Beispiele: Gewässerkorrekturen
Wildbachverbauungen
Föhn
Tiefeland, Depression,
Kampf gegen das Meer
Lage und Welthandel
Wüste
Urwald
Industrielandschaft

Jurandseen
Gürbe
Haslital

Niederlande
England
Sahara
Amazonasgebiet
Ruhrgebiet

Der gemeinsam erarbeitete Stoff soll schriftlich zusammengefasst werden. Einfache Schülerzeichnungen und knappe Zusammenfassungen sind wertvoller als vervielfältigte Skizzen und Auszüge. Die Hefteintragungen sollen auf das Wesentliche beschränkt bleiben und in der Regel während des Unterrichtes erfolgen.

Bilder aus Zeitschriften als Heftillustrationen sind sparsam zu verwenden; planloses Sammeln ist wertlos. Zurückhaltung ist ebenfalls geboten in der Verwendung von Stempeln und Schablonen.

Einzelne Länder dürfen nicht auf Kosten anderer Gebiete zu eingehend behandelt werden; der Schüler hat das Recht auf einen Überblick über die Kantone der Schweiz, die Länder Europas und die Erdteile. Damit aber der Unterricht bei der Fülle des Stoffes nicht zum blossen Dozieren wird, muss der Lehrer unter den typischen geographischen Erscheinungen der einzelnen Gebiete eine sorgfältige Auswahl treffen.

Wiederholungen sind unerlässlich, um das Gelernte zu festigen und zu vertiefen: sie können sinnvoll gestaltet werden, indem der Stoff nach andern Gesichtspunkten behandelt wird: Vergleiche, Aufsätze, das Lösen von Problemen, Lagezeichnungen, Besprechen von gutem Bildmaterial. Solche Arbeiten sind wertvoller als schematische Wortpetitionen.

BIOLOGIE

ZIEL Der naturkundliche Unterricht soll zu sorgfältigem Beobachten und zu sachlichem Darstellen erziehen. Dadurch erwirbt der Schüler die Fähigkeit, sich selbständig in den Reichtum der Natur zu vertiefen.

Dabei sind Kenntnisse über eine Auswahl einheimischer Pflanzen und Tiere sowie über den Bau des menschlichen Körpers und die Leistungen seiner Organe zu erarbeiten. So kann der junge Mensch erkennen, wie sein eigenes Leben in das Ganze eingliedert ist.

Der Unterricht soll die Freude an den Schönheiten der Natur und das Verantwortungsgefühl gegenüber den Lebewesen wecken und vertiefen (Naturschutz).

Pflanzenkunde. Beschreiben und Vergleichen einiger Wiesen- und Waldpflanzen. Erarbeiten auffälliger Merkmale einiger Pflanzenfamilien wie Lippen-, Schmetterlings-, Kreuz- und Korbbblütler. – Einige wichtige Kulturpflanzen: Kartoffel, Roggen oder Weizen. – Der Wald: Bäume und Sträucher, vom Blühen der Nadelbäume, Pflege des Waldes. – Geschützte Pflanzen.

Die Bedeutung von Wurzel, Stengel, Blatt und Blüte. – Bestäubung und Befruchtung. Verbreitung der Früchte und Samen, Samenkeimung. – Vermehrung ohne Samen durch Knollen, Brutzwiebeln, Ausläufer; bei Kulturpflanzen durch Stecklinge und durch Veredeln.

Tierkunde. Besprechung einer Anzahl einheimischer Säuger. Beispiele: Hase und Kaninchen (Nager, Nestflüchter und Nesthocker), das Rind als Wiederkäuer, Reh und Gemse, Hund und Katze.

Unsere häufigsten einheimischen Vögel. Bau und Bedeutung der Federn. Brutpflege und Vogelzug. Vogelschutz.

Kriechtiere, Lurche und Fische in strenger Auswahl. Beobachtung und Haltung in Aquarien und Terrarien. Vergleich von Wasser- und Landtier.

7. bis 9. Schuljahr

Pflanzenkunde. Einige Sporenpflanzen: Farn, Moos, Hutpilz oder Schimmelpilz. Die Bakterien und ihre Bedeutung als Krankheitserreger und Bodenbakterien.

Beobachtungen über Assimilation, Atmung und Gärung. Vom Kreislauf des Sauerstoffes und des Kohlenstoffes (siehe Lehrplan für Chemie).

Tierkunde. Insekten. Ausgewählte Beispiele, die sich zur Haltung und Beobachtung eignen: Nesselraupen und ihre Schmetterlinge (Metamorphose), Maikäfer oder Kartoffelkäfer, Stechmücke, Bienen und Ameisen. Von schädlichen und nützlichen Insekten. – Würmer: Der Regenwurm. – Weichtiere: Die Weinbergschnecke, die Muschel. – Mit dem Ansetzen einer Infusorienzucht bietet sich die Gelegenheit, einen Einzeller zu besprechen.

Die Entwicklung kann am Beispiel der Dottersackforelle, des Molches oder Frosches oder eines Vogels (Hühnchenentwicklung) gezeigt werden.

Menschenkunde. Der Bau unseres Körpers und die Leistungen seiner Organe. Vorab sind solche Tatsachen zu erarbeiten, die durch unmittelbare Beobachtung oder mit Hilfe einfacher Versuche dem Verständnis nahe gebracht werden können. Dadurch wird die Grundlage für die Gesundheitspflege und erste Hilfe bei Unfällen gelegt. – Vom Wesen der Infektionskrankheiten. – Der zellige Aufbau von Pflanze, Tier und Mensch. – Vom Wesen der Vererbung.

WEG Der Unterricht als denkende und einfühlende Naturbetrachtung gründet auf der unmittelbaren Anschauung: Beobachten geeigneter Lebewesen im Schulzimmer, im Schulgarten, auf Exkursionen. Der Schüler soll nach Möglichkeit das Naturobjekt selbst studieren können. Bild und Modell dienen nur als Ergänzung. Das Anlegen kleiner Sammlungen (Herbarien, Samenformen, Blattdrucke) fördert das Interesse und die Kenntnisse. Das Ziehen von Pflanzen und die Haltung von Tieren in Aquarien, Terrarien und Insektenkästen führen zu gutem Beobachten, zu geduldiger Pflege, zur Entwicklung von Pflicht- und Verantwortungsgefühl.

Tiere und Pflanzen sind in typischen Vertretern im Zusammenhang mit ihrer Umwelt zu behandeln. Die Stoffauswahl richtet sich nach der Lage der Schule, nach ihren Einrichtungen, vorab aber nach den Jahreszeiten. Dabei werden Beispiele, die sich zur unmittelbaren Beobachtung im Unterricht eignen, bevorzugt.

Am besten beginnt der Unterricht mit Einzelbeispielen, woran die wesentlichen Begriffe erarbeitet werden können. So bietet die Zeit vom Frühjahr zum Sommer für die Pflanzenkunde folgende Möglichkeiten: Schlüsselblume, Kirschenblüte, Taubnessel, Getreide, Erbse, Kartoffel, wilde Möhre, Sonnenblume. Auf Exkursionen wiederum können «Wald», «Wiese», «Bach» als Lebensgemeinschaften betrachtet werden, wobei Pflanzen und Tiere, Boden und Klima Berücksichtigung finden.

CHEMIE

ZIEL Der Unterricht soll zum Erkennen der Gesetzmässigkeiten chemischer Vorgänge führen. Er wecke und fördere das Verständnis für chemische Erscheinungen im Alltag.

Der Schüler soll wesentliche Eigenschaften einiger Grundstoffe und Verbindungen kennen lernen.

STOFF

Grundbegriffe

Gemische und reine Stoffe; Trennungsmethoden: Filtrieren und Destillieren.

Element und Verbindung; Analyse, Synthese, Umsetzung; exotherme und endotherme Vorgänge.

Atom und Molekül; chemische Zeichen der wichtigsten Elemente und Formeln einfachster Verbindungen; Wertigkeit; Atomgewicht; einfache chemische Grundgesetze.

Einige Grundstoffe und einfache Verbindungen

Der Sauerstoff: Oxydation; die Zusammensetzung der Luft.

Der Wasserstoff: Reduktion; Herstellung von Wasserstoff; das Wasser.

Der Kohlenstoff: Kohlendioxyd, Kohlensäure, Kohlenmonoxyd, Kalk.

Säuren, Basen, Salze: Nachweis, Entstehung. Salz-, Schwefel-, Salpeter- und Phosphorsäure. Natron-, Kalzium- und Kalilauge, Ammoniak; die Salze dieser Säuren und Basen. Neutralisation. (Hinweis auf die Bodensalze als Pflanzennahrung.)

Metalle und Nichtmetalle: Aluminium, Magnesium, Eisen, Kupfer und Blei. Stickstoff, Phosphor, Schwefel, Chlor und Jod.

Von den Nähr- und Brennstoffen: Chemische Grundlagen der Vorgänge bei Atmung, Assimilation und Verdauung.

Hinweise sind zu geben, soweit dies zum Verständnis der Wertigkeit und von chemischen Verbindungen nötig ist und als Grundlage zum Verstehen von Kernreaktionen dienen kann (radioaktive Stoffe, Reaktor, Atomkraftwerk).

WEG Der Chemieunterricht geht nach Möglichkeit von den chemischen Erscheinungen in der Erfahrungswelt des Schülers aus.

Grundlage des Unterrichts bildet das Experiment, einerseits als Demonstrationsversuch, andererseits – wo immer möglich – als Schülerversuch in Einzel- oder Gruppenarbeit.

Der Chemieunterricht muss mit andern Fächern wie Biologie (Anthropologie), Physik und Hauswirtschaftslehre in enger Verbindung stehen. Damit Schüler und Lehrer vor Unfällen und Schaden bewahrt werden und die Versuche erfolgreich verlaufen, sind folgende Hinweise zu berücksichtigen: jedes Experiment ist im voraus nicht nur auf die methodische Tauglichkeit, sondern auch auf mögliche Gefahren hin zu prüfen. Bei Schülerübungen in Gruppen sind besonders eingehende Vorbereitungen und doppelte Vorsicht am Platz. Die Schüler sind eindringlich auf die möglichen Gefahren häuslicher Experimente hinzuweisen.

Geeignete Apparate und Einrichtungen sind weitere Voraussetzungen für gutes Gelingen der Versuche.

Der Chemieraum muss gut entlüftet werden können. Wünschbar ist ein Abzug für Giftgase.

Die Chemikalien müssen in geeigneter Weise sicher und geordnet aufbewahrt werden (Giftschrank) und deutlich beschriftet sein. Sie sind periodisch zu kontrollieren auf Dichte der Verschlüsse, Beschriftung und Veränderung der Stoffe durch langes Lagern.

PHYSIK

ZIEL Die wichtigsten Gesetze der elementaren Physik werden auf Grund von Beobachtungen aus dem Erfahrungskreis der Schüler und gestützt auf einfache Versuche abgeleitet und erfasst.

Der Physikunterricht soll zu genauem Beobachten, zum Erkennen von Ursache und Wirkung erziehen und die Urteilsfähigkeit entwickeln. Er weckt so das Verständnis dafür, dass die physikalischen Vorgänge Energieumwandlungen sind, die auf grundlegenden Naturgesetzen beruhen.

Naturerscheinungen werden auf ihre physikalischen Grundlagen zurückgeführt. Der Schüler soll sich bewusst werden, wie der Mensch die Naturkräfte in seinen Dienst stellt (Technik).

STOFF

Zur Stoffauswahl

Der Stoff soll so ausgewählt werden, dass sich ein folgerichtiger Aufbau der zu behandelnden Probleme ergibt. Auf diese Weise können dem Schüler die physikalischen Zusammenhänge aufgezeigt werden.

In Mechanik und Wärmelehre sollten jene Erkenntnisse erarbeitet werden, die für das Verständnis der nachfolgenden Gebiete, namentlich des heute wohl wichtigsten Kapitels, der Elektrizität, erforderlich sind.

Im Hinblick auf die heute allgemein gültige Auffassung von der atomistischen Struktur der Elektrizität lohnt es sich, von Anfang an auf das Proton und Elektron, die Bausteine des Atoms, als Träger der elektrischen Elementarladungen hinzuweisen. Die statische Ladung als Überschuss oder Mangel an Elektronen und der elektrische Strom als eine Bewegung freier Elektronen können vom Schüler sicher verstanden werden. Es wird selten möglich sein, den Vorgang der Atomkernspaltung in der Volksschule eingehend zu erklären. Gewisse Ausblicke vermögen indessen zu zeigen, welche ungeheuren Energien bei der Spaltung oder Vereinigung der Atomkerne frei werden.

Die Geschichte der physikalischen Forschung, besonders der Kampf der Bahnbrecher neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse gegen veraltete Anschauungen (Galilei, Newton, Watt, Faraday, Edison), ergibt dankbare Stoffe für Schülervorträge.

Die zur Verfügung stehenden 2-4 Wochenstunden zwingen zu wohlüberlegter Stoffbeschränkung. Indessen gibt es heute wenige Gebiete der Physik, die dem Schüler des 8. und 9. Schuljahres fernliegen. Den Anwendungen der mechanischen Grundgesetze begegnet er täglich; diejenigen der Wärmelehre und Elektrizität beherrschen Haushalt, Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft und Verkehr; die Akustik liefert die theoretischen Grundlagen zu Musik und Gesang, und zahlreich sind die optischen Instrumente, deren sich der heutige Mensch bedient. Deshalb sollte versucht werden, aus jedem der Hauptgebiete einige wichtige, dem Verständnis der Schüler zugängliche Probleme zu bearbeiten. Am besten wird das Ziel des Physikunterrichtes durch eine gründliche Behandlung einzelner, sinnvoll ausgewählter Teilgebiete erreicht: also weniger Stoff zugunsten ruhiger Arbeit und besserer, vertiefter Erkenntnis.

Aus dem nachfolgenden Stoffplan wird der Physiklehrer den Gebieten besondere Bedeutung beimessen, die für seine Klasse geeignet sind.

An ausgebauten Schulen werden im 8. Schuljahr Knaben und Mädchen gemeinsam unterrichtet. In diesen 2 Wochenstunden sollten wichtige Grundprobleme aus allen Hauptgebieten der Physik erarbeitet werden, so dass die Mädchen zu einem abschliessenden Überblick gelangen. Bei der Stoffauswahl ist der Anschauungs- und Beschäftigungsbereich der Mädchen gebührend zu berücksichtigen. In den 2 Knabenstunden des 9. Schuljahres wird man auf der Grundlage der schon im 8. Schuljahr erworbenen Kenntnisse in einem zweiten Gang durch alle Hauptgebiete den vor allem die Knaben interessierenden Fragen besondere Aufmerksamkeit schenken. Schülerübungen lassen sich hier sehr zweckmässig in den Unterricht eingliedern.

An nicht ausgebauten Schulen empfiehlt sich, da 8. und 9. Schuljahr gemeinsam unterrichtet werden, folgende Verteilung des Unterrichtsstoffes auf 2 Jahre:

1. Jahr: Mechanik, Akustik, Wärmelehre.
2. Jahr: Optik, Magnetismus und Elektrizität.

Für die zur Verfügung stehenden Physikstunden ist folgende Zuteilung auf die einzelnen Gebiete zu empfehlen:

<i>Gebiet</i>	<i>Knaben und Mädchen</i>	<i>Knaben zusätzlich</i>
Mechanik	18 Stunden	18 Stunden
Akustik	5 Stunden	5 Stunden
Wärmelehre	15 Stunden	15 Stunden
Optik	10 Stunden	10 Stunden
Magnetismus/Elektrizität	28 Stunden	28 Stunden
Total	76 Stunden	76 Stunden

Die folgende Stoffaufteilung soll keine Vorschrift, sondern eine Hilfe für den Lehrer sein. Die in Kleindruck gesetzten Kapitel sind als zusätzliche, der Ergänzung dienende oder auszuwählende Stoffe gedacht; mit + bezeichnete Stoffgebiete eignen sich besonders für Schülerübungen.

Stoffplan

Mechanik

- + Volumen, Gewicht, spezifisches Gewicht, Zeit, Geschwindigkeit.
Bewegungsarten, freier Fall.
Kraft, Masse, Schwerkraft, Masseinheit der Kraft.
Parallelogramm der Kräfte.
- + Schwerpunkt und Gleichgewicht. Arbeit und Leistung. Reibung.
Widerstand des Mittels.
- + Goldene Regel der Mechanik: Hebel, Waage, Rolle und Flaschenzug,
schiefe Ebene.
Energie der Lage und der Bewegung.
Zentralbewegung.

- Verbundene Gefäße, Druck in ruhenden Flüssigkeiten.
- + Auftrieb und Archimedisches Prinzip.
Ausnützung der Energie des bewegten Wassers.

Die Lufthülle der Erde.

Luftgewicht. Luftdruck und Barometer, Luftverdünnung und -verdichtung.

Auftrieb in der Luft, Flugzeug.

Zusammenhang der Körper, Moleküle, Atome, Kohäsion und Adhäsion.

Schwingungen und Wellen (Wellenlehre).

Akustik

Schallerzeugung, Schallwellen, Echo, Tonhöhe und Schwingungszahl, Tonleiter.

Sprech- und Hörorgan.

Resonanz.

Wärmelehre

- + Wärmequellen, Wärmezustand (Thermometrie).
Volumenänderung durch Erwärmung und Abkühlung.
- + Temperatur und Wärmemenge, Masseinheit der Wärmemenge.
Änderung der Zustandsform.
Ausbreitung der Wärme.
Wärme- und Kältemaschinen, besonders Explosionsmotoren, Rakete.
Wärme und Arbeit.
Wetterkunde.

Optik

Lichtquellen, Ausbreitung des Lichtes, Lichtgeschwindigkeit.

Lichtstärke, Beleuchtungsstärke.

- + Zurückwerfung und Brechung des Lichtes. Prismen und Linsen. Zerlegung des Lichtes, Farbenmischung.
Optische Instrumente:
Photo- und Projektionsapparat, Lupe, Mikroskop, Fernrohr.
Auge und Brille.

Magnetismus

- + Grunderscheinungen, Polarität, Anziehung, Abstossung, Influenz.
- + Das magnetische Feld, Kraftlinien.
- + Erdmagnetismus und Kompass.

Elektrizität

Ruhende Elektrizität (Elektrostatik)

Positive und negative Ladung. Überschuss oder Mangel an Elektronen als Ursache der Ladung. Influenz. Leiter und Nichtleiter. Elektrizitätsmenge, Spannung, Kapazität, Kondensator.

Atmosphärische Elektrizität.

Der elektrische Strom (Elektrodynamik)

Galvanisches Element.

Bewegung freier Elektronen im Leiter als Folge einer Spannungsdifferenz.

- + Stromstärke, Spannung, Widerstand; das Ohmsche Gesetz.
- + Arbeit und Leistung des Stromes.

Die Wirkungen des Stromes

- + Wärmewirkung, elektrische Heizung und Beleuchtung.
Chemische Wirkung des Stromes.
- + Magnetische Wirkung; der Elektromagnet und das elektromagnetische Feld; Anwendungen des Elektromagneten.

Die elektrische Induktion

- + Änderung der Zahl der Kraftlinien, die ein geschlossener Leiter umfaßt, bewirkt in diesem einen Induktionsstrom.

Gleichstrom- und Wechselstromerzeugung.

Transformation des Wechselstromes, Übertragung und Verteilung der elektrischen Energie. Elektrizitätswerke.

Übertragung von Sprache, Musik und Bild:

Telephon, Mikrophon, Lautsprecher, Grammophon, Tonband als Beispiele von Energieumwandlungen.

Elektrische Schwingungen

Der Schwingkreis, Einfluss von Kapazität und Selbstinduktion.

Ungedämpfte Schwingungen, Hochfrequenz.

Empfang elektromagnetischer Wellen.

Gefahren des elektrischen Stromes

Welche Spannungen können dem Menschen gefährlich werden? Verhalten gegenüber elektrischen Einrichtungen. Massnahmen bei Unfällen.

WEG Problemstellung. Die im Unterricht behandelten Fragen werden in erster Linie aus dem Erfahrungskreis der Schüler hergeleitet.

Darbietung. Was an Erfahrung fehlt, soll der Versuch ersetzen und ergänzen. Dieser steht im Mittelpunkt des physikalischen Unterrichts. Er muss den Naturvorgang in einfachster Form – möglichst losgelöst von störenden Nebenerscheinungen – zeigen und der unmittelbaren Beobachtung zugänglich sein. Wenn der Schüler durch eigene Überlegung zum Experiment gelangt und dieses auch selber ausführen kann, wird es zum besonders eindrücklichen Erlebnis.

Einzel- oder Gruppenunterricht verlangen eine Anzahl zusätzlicher Einrichtungen: in der Mechanik beispielsweise Waagen und Gewichtsätze, in der Wärmelehre Wärmequellen und Thermometer, in der Elektrizität Stromquellen, Messinstrumente und Widerstände (siehe Verzeichnis physikalischer Apparate mit Angabe der Lieferfirmen und Preise, zusammengestellt und geprüft von der Apparatekommission des SLV; Bezug beim Staatlichen Lehrmittelverlag, Bern).

Die zulässige Spannung für Schülerversuche darf 40–50 Volt nicht überschreiten.

Nicht alle Gebiete eignen sich zu Schülerübungen; an ihre Stelle tritt der Demonstrationsversuch durch den Lehrer; auch hier soll der Schüler als Gehilfe, Sekretär oder Wandtafelzeichner aktiv am Experiment teilnehmen.

Ergebnis. Durch genaue Beobachtung und Beurteilung der Versuche gelangt der Schüler zu einer bestimmten physikalischen Erkenntnis, die ihn befähigt, andere, vielleicht komplexere Vorgänge und Naturerscheinungen zu deuten.

Vertiefung. Wichtig ist die abschliessende sprachliche, mathematische und graphische Formulierung als Gemeinschaftsarbeit. Durch Herstellung von Demonstrationsobjekten und Versuchsanordnungen, mit Rechnungsbeispielen, Exkursionen, Werkbesichtigungen oder durch Lichtbild und Film können Erkenntnisse vertieft und gefestigt werden.

SINGEN – MUSIK

ZIEL Das Singen und der Musikunterricht wecken und fördern die musikalischen Kräfte und haben damit Anteil an der Gesamterziehung.


Sie wollen insbesondere

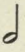

- die Lust und Freude am Singen und Musizieren wecken
- die elementaren Kenntnisse vermitteln, die den Schüler zum selbständigen Erlernen und Erleben eines wertvollen Liedgutes befähigen
- in die Vokal- und Instrumentalmusik einführen
- eine gesunde Entwicklung der Stimm- und Atmungsorgane fördern.


STOFF

Takt und Rhythmus

5./6. Schuljahr: Notenwerte: ; die Triolen; entsprechende Pausenzeichen.

 als Zählzeit: $\frac{2}{4}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{4}{4}$ -Takt.

 und  als Zählzeit: $\frac{2}{8}$, $\frac{3}{8}$, $\frac{4}{8}$, $\frac{6}{8}$, $\frac{9}{8}$ -Takt; $\frac{2}{2}$, $\frac{3}{2}$ -Takt.

7.-9. Schuljahr: Jede Note als Zählzeit;  als Zählzeit im raschen $\frac{6}{8}$ - und $\frac{9}{8}$ -Takt.

Taktarten und Rhythmen sollen auf allen Stufen auch in Verbindung mit dem Liedstoff geübt werden.

Melodie und Harmonie

5. Schuljahr

Erarbeitung und Festigung der Tonvorstellung mit Hilfe der relativen Silbenbezeichnungen: do-re-mi-fa-so-la-ti. Grundton in Dur = do, in Moll = la. Der Durdreiklang. Einführung in die Notenschrift. Bestimmung des Grundtones nach der Regel: letztes Kreuz = ti, letztes B = fa. Erfinden eigener Melodien.

6. Schuljahr

Terz- und Quartensequenzen. Gelegentliche chromatische Zwischentöne. Vorbereiten des Mollgefühls: Schweben um den Grundton la (re, mi), von do ausgehend, später mit la (re, mi) als Ausgangspunkt. Der Molldreiklang: la-do-mi. Gegenüberstellung der do- und la-Leiter vom gleichen Ton aus, ebenso des Dur- und Molldreiklanges. Einführung der absoluten Tonnamen (Stammtöne).

7. Schuljahr

Bewusstes Erfassen der Ganz- und Halbtonschritte. Die la-Leiter (äolisch Moll). Weitere chromatische Zwischentöne je nach Liedstoff. Einfache Übergänge von einer Tonart in die andere durch Umbenennung eines Tones (so = do, fa = do).

Absolute Benennung der chromatischen Zwischentöne. Verwendung der absoluten Tonnamen beim Aufbau einzelner Durtonarten.

8./9. Schuljahr

Aufbau und Singen von harmonisch und melodisch Moll der re- und mi-Leiter und der Kadenzdreiklänge. Quintenzirkel der Durtonarten. Der Bassschlüssel. Anwendung der erworbenen, systematischen Kenntnisse zur Bestimmung der Tonart eines Liedes.

Musikkunde

In allen Schuljahren sollen die Schüler im Zusammenhang mit Liedern und Instrumentalwerken Kenntnis vom Leben und Schaffen grosser Meister erhalten. Bei Gelegenheit sind sie in die einfachen Formen vokaler und instrumentaler Musik einzuführen, mit den Chor- und Stimmgattungen und verschiedenen Instrumenten bekannt zu machen.

WEG Im Vordergrund steht das wertvolle einfache Lied, im 5. Schuljahr ein- bis zweistimmig. Auch ausserhalb der eigentlichen Gesangsstunden sollen Lieder den Unterricht beleben.

Einfache rhythmische Übungen (Klatschen, Taktieren, Marschieren, Sprechen) entwickeln das Empfinden für Takt und Rhythmus. Wertvoll sind

rhythmische Diktate auf allen Stufen sowie die Verwendung einfacher Schlaginstrumente.

Die Grundlage der melodischen und harmonischen Schulung ist das innere Hören. Nachahmen und stetes bewusstes Wiederholen von Tonschritten und Sprüngen in Verbindung mit Tonsilben, Handzeichen und Noten entwickeln die Tonvorstellungen. Ziel ist unmittelbares inneres Klingen des Notenbildes.

Der Pflege der Stimme, das heisst einer lockeren, edlen Tongebung (Mund locker geöffnet; Hals weit, ähnlich wie beim Gähnen; leicht schwebende Tonwelle nicht unterdrücken) und einer richtigen Atmung (Zwerchfell- und Flankenatmung, Schultern nicht heben), ist in Verbindung mit einer ausdrucksvollen und lautreinen Aussprache besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Schüler mit mutierender Stimme sind mit Vorsicht zum Singen anzuhalten.

Durch fakultatives Instrumentalspiel kann der Musikunterricht sowie das häusliche Musizieren erweitert und gefördert werden (Räumlichkeiten und Instrumente nach Bedarf zur Verfügung stellen).

ZEICHNEN

ZIEL Im Rahmen der allgemeinen Erziehungs- und Bildungsaufgabe verfolgt der Zeichenunterricht (Zeichnen, Malen, Modellieren und zugehörige handwerkliche Techniken) das Ziel, die Phantasie und die Gestaltungskraft des Kindes zu entfalten und es zu befähigen, sowohl innerlich Geschautes als auch die Dinge der Aussenwelt darzustellen.

Der Zeichenunterricht erstrebt weiterhin die Bildung des Geschmackes und die Förderung des Schönheitssinnes. Er sucht auch das Verständnis für Kunst und Handwerk zu wecken.

STOFF UND WEG Dem Unterricht ist der geltende Lehrplan für das Zeichnen an den Sekundarschulen und Progymnasien des Kantons Bern zugrunde zu legen.

SCHREIBEN

ZIEL Der Schreibunterricht bezweckt

- die Aneignung einer einfachen, gut lesbaren, geläufigen Handschrift
- die Gewöhnung des Schülers an eine gute, klare Darstellung aller schriftlichen Arbeiten.

STOFF UND WEG Dem Unterricht ist der geltende Lehrplan für den Schreibunterricht der deutschsprachigen Primarschulen, Sekundarschulen und Progymnasien des Kantons Bern zugrunde zu legen.

TURNEN

ZIEL Der Turnunterricht soll dazu dienen, Gesundheit, körperliche Gewandtheit und Geschicklichkeit zu entwickeln. Er hilft mit, den Willen zu kräftigen und den Charakter zu bilden.

Er soll ferner den Sinn und das Verständnis für Körperpflege und gesunde Lebensführung wecken.

STOFF UND WEG Dem Unterricht sind das Lehrbuch für das schweizerische Schulturnen, Buch 1, 3 und 4 und die schweizerische Mädchenturnschule zugrunde zu legen.

HANDARBEITEN

ZIEL Der Handarbeitsunterricht hat die Aufgabe, gemeinsam mit dem übrigen Unterricht und der Erziehung in der Familie für die Entwicklung hausmütterlicher Kräfte zu wirken. Insbesondere soll er Sinn und Fähigkeiten für die Erhaltung von Werten des häuslichen Alltags fördern sowie Freude und Geschick pflegen für die Schaffung von Gebrauchs- und Ziergegenständen, die von praktischem Sinn, von persönlicher Schätzung des Schönen und von Verständnis für eine echte Haus- und Volkskultur zeugen.

STOFF UND WEG Dem Unterricht ist der geltende Lehrplan für das Mädchenhandarbeiten an den deutschsprachigen Primar- und Sekundarschulen des Kantons Bern zugrunde zu legen.

HAUSWIRTSCHAFT

ZIEL Der Haushaltsunterricht hat die Aufgabe, grundlegende hauswirtschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. Er soll den besonderen Bedürfnissen der heranwachsenden Mädchen gerecht werden und sich in Verbindung mit dem Elternhaus und dem übrigen Unterricht in den Dienst einer allgemeinen fraulichen Bildung stellen.

STOFF UND WEG Dem Unterricht ist der geltende Lehrplan für den hauswirtschaftlichen Unterricht an den deutschsprachigen Primar- und Sekundarschulen des Kantons Bern zugrunde zu legen.

HANDFERTIGKEIT

ZIEL Der Handfertigungsunterricht soll das Handgeschick fördern und die Lust zum eigenen Gestalten anregen.

Er bietet dem Schüler Gelegenheit, den inneren Zusammenhang von Zweck, Material und Form zu erleben.

Er weckt Verständnis und Wertschätzung für gute handwerkliche Arbeit.

STOFF

Materialien und Stoffverteilung

Für die Bearbeitung durch Schüler kommen so viele Werkstoffe in Frage, dass sich eine gewisse Beschränkung empfiehlt.

Im 5. und 6. Schuljahr sind Papier, Karton und Leinwand zu verarbeiten. Peddigrohr- und Lederarbeiten gehören ebenfalls auf diese Stufe.

Die Arbeit an der Hobelbank ist in die oberen Schuljahre zu verlegen, da die Kräfte der Schüler dem zäheren Material Holz nun eher gewachsen sind. Das Schnitzen aus dem Block bietet mannigfache Gelegenheit zu persönlichem Gestalten und genauer Arbeit. Dies gilt auch für Metallarbeiten, die jedoch nicht auf Kosten der Holzarbeiten zu viel Zeit beanspruchen sollten; sie gehören erst in das 9. Schuljahr.

Arbeitstechniken

Papparbeiten. Falten, Schneiden, Kleben, Überziehen, Rändern, Verarbeiten von Leinwand zu Ecken und Scharnieren, Ritzen, Fügen, Handheftung, Kanten verstärken, Überziehen und Ausfüttern. Pressen. Herstellen von Schmuckpapieren in Kleister- und Spritztechnik, Stempel- und Schablonendruck. Faltschnitt.

Holzarbeiten. Sägen, Hobeln, Bestossen, Feilen, Bohren, Nageln, Schrauben, Leimen, Fügen, Überplatten, Nuten, Zäpfen, Zinken, Anschlagen. Schnitzen aus dem Block, Kerbschnitt. Oberflächenbehandlung mit Leinöl, Beize, Wachs, Hartgrund, Mattierung, Mattschliff.

Metallarbeiten. Schneiden, Richten, Feilen, Treiben, Punzen, Ätzen, Biegen, Bohren, Nieten, Löten, Polieren. Oberflächenbehandlung mit Beize und Lack.

Für die Wahl der Gegenstände wird auf die Lehrgänge des schweizerischen Vereins für Handarbeit und Schulreform verwiesen.

WEG Allgemeiner Grundsatz soll sein, verschiedene Techniken im Anfertigen einfacher und geschmackvoller Gegenstände zu erarbeiten und nicht an einzelnen Übungsstücken, bei denen die Gefahr besteht, dass sie zum Selbstzweck werden.

Es sollen solche Gegenstände ausgeführt werden, die das Interesse des Kindes wecken und seine Fähigkeiten nicht übersteigen. Je einfacher der Gegenstand ist, desto eher kann eine saubere und technisch einwandfreie Arbeit verlangt und erreicht werden.

Gute Ordnung im Arbeitsraum ist unerlässlich. Hier bietet sich Gelegenheit, den Ordnungssinn der Schüler zu fördern und sie zu gegenseitiger Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft zu erziehen.

Holzbearbeitungsmaschinen (Kreissäge, Bandsäge, Formsäge, Hobelmaschine) haben nur der Vorbereitungsarbeit des Lehrers zu dienen. Hingegen sollten fortgeschrittene Schüler zum selbständigen Schleifen der Werkzeuge und ganz allgemein zur Werkzeugpflege angeleitet werden.

VERKEHRSUNTERRICHT

ZIEL Der Verkehrsunterricht soll den Schüler zu richtigem Verhalten auf der Strasse erziehen.

Durch Kenntnis der Verkehrsvorschriften und der Signale wird das Kind die Angst vor dem Strassenverkehr verlieren. So hilft es Unfälle verhüten und schützt dadurch sein Leben.

Das Schwergewicht beim Verkehrsunterricht ist auf die Charakterbildung und die Erziehung zur Verantwortung zu legen.

STOFF Tägliche Beobachtungen auf der Strasse und Berichte über Verkehrsunfälle dienen als Grundlage des Unterrichts.

Die wichtigsten Bestimmungen finden sich im Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958, in der Verordnung über die Strassen-signalisation und im Bundesratsbeschluss über die Hauptstrassen mit Vortrittsrecht.

WEG Auf Ausflügen können Signale beachtet, Verkehrssituationen beobachtet und möglichst an Ort und Stelle besprochen und erklärt werden. Dabei ist nicht nur das falsche Verhalten aufzuzeigen; der Hinweis auf das richtige Benehmen im Verkehr ist erzieherisch wertvoller und wirkt ebenso belegend.

Im Zeichenunterricht lassen sich vielfältige Arbeiten über den Verkehr ausführen in Form von Einzel-, Gruppen- und Klassenarbeiten. Ein geeignetes Mittel zur Darstellung von Verkehrssituationen ist der Sandkasten.

Aufsatzthemen ergeben dankbare Anknüpfungspunkte für die Verkehrserziehung. *Beispiele:* Ich wurde Zeuge eines Verkehrsunfalles. Ein Polizist musste mich zurechtweisen.

In der Physik und Mathematik können Hinweise auf die Berechnung des Reaktions-, Brems- und Überholungsweges gegeben werden.

